



Starte Deine Karriere jetzt!

Messe KarriereStart 2020 lockt Zehntausende in die Messe Dresden

Sachsens größte Bildungs-, Job- und Gründermesse geht mit einem erneuten Ausstellerrekord in die 22. Auflage. 576 Anbieter präsentieren sich von Freitag, 24. Januar, bis Sonntag, 26. Januar, in der Messe Dresden. Sie beraten zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. Zusätzlich sind rund 150 Vorträge, Workshops, Podiumsdiskussionen und weitere Aktionen geplant.

Auch die Stadtverwaltung Dresden ist mit einem breiten Job- und Beratungsangebot am Messering vor Ort:

■ Das Amt für Wirtschaftsförderung, seit über 20 Jahren ideeller Träger der Messe, berät Gründungswillige, Startups und junge Unternehmen zu den Themen Existenzgründung, Finanzierung und Fördermittel. Ergänzend sind Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes vor Ort und beantwortet alle Fragen zum Thema Gewerbeanmeldung. Außerdem ist das Landesamt für Steuern und Finanzen am Stand präsent: Die Expertinnen und Experten der sächsischen Finanzverwaltung informieren über steuerliche Vorschriften und Pflichten rund um die Existenzgründung – zu Anmeldepflichten, Unternehmenssteuern sowie Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten.

■ Personalbürgermeister Dr. Peter Lames steht am Sonnabend, 25. Januar, ab 11 Uhr am städtischen Gemeinschaftsstand als Ansprechpartner für die Angebote des Haupt- und Personalamtes zur Verfügung. Unter dem Motto „Mit dir – für unsere Stadt“ bewirbt das Amt die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung, stellt das Ausbildungs- und Studienplatzangebot für 2020 vor und gibt einen Ausblick auf 2021.

Interessenten können sich im Gespräch mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Auszubildenden aller angebotenen Ausbildungsberufe über Voraussetzungen für

eine Ausbildung oder über die Ausbildungsinhalte informieren. Die Stadtverwaltung Dresden bietet in diesem Jahr 90 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen und in dualen Bachelorstudiengängen an. Weitere Infos: www.dresden.de/ausbildung

■ Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist mit einem eigenen Messestand (Halle 2, Stand A 5) vertreten. Als kommunaler Träger mit knapp 180 Kindertageseinrichtungen im gesamten Dresdner Stadtgebiet bietet der Eigenbetrieb zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte. Aktuell hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen 200 Stellen für pädagogische Fachkräfte ausgeschrieben. Die neuen pädagogischen Fachkräfte sollen die Teams zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 in den städtischen Kitas und Horten ab Juli 2020 verstärken. Darüber hinaus sucht der Eigenbetrieb für seine multiprofessionellen Teams Assistenzkräfte, Führungskräfte, Quereinsteiger und Praktikanten. Weitere Infos: www.dresden.de/kita-karriere

■ Initiiert durch das Schulverwaltungsamt präsentieren insgesamt acht kommunale Berufsschulzentren (BSZ) ihre Angebote an einem Gemeinschaftsstand (Halle 4, Stand F 6). Lehrer und Auszubildende informieren über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Dienstleistung, Gestaltung, Bau, Technik, Wirtschaft, Elektrotechnik sowie Gesundheit und Sozialwesen.

Zudem stellen sie die unterschiedlichen Schularten in Berufsschulzentren wie bspw. das Berufliche Gymnasium oder die Fachschule vor und erläutern die jeweiligen Zugangsbedingungen. Neben dem Gemeinschaftsstand gibt es noch zwei weitere BSZ in Halle 4, die ihre schulischen Angebote in den Bereichen Gastgewerbe und Agrarwirtschaft/Ernährung vorstellen.

■ Oberbürgermeister Dirk Hilbert ist in diesem Jahr beim



Unternehmerfrühstück dabei. Im Rahmen der Messe veranstaltet der Mittelstandsverein proDresden gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung das Format am Messesonntag, 26. Januar, 11 Uhr, im Erlweinsaal der Messe Dresden. Die Veranstaltung bietet den Unternehmern die Gelegenheit, sich mit Fachleuten auszutauschen.

■ Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden organisiert gemeinsam mit Partnern am Freitag, 24. Januar, um 10 Uhr, 12 Uhr und 14 Uhr, sowie am Sonntag, 26. Januar, 10.30 Uhr und 12 Uhr, Führungen speziell für Menschen mit Behinderung zu dreißig Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk (Treffpunkt: Halle 3, Stand N 7). Diese Rundgänge werden durch Lotsen und Gebärdensprachdolmetscher begleitet. Anmeldungen sind auch kurzfristig noch möglich unter www.dresden.de/lotse.

Die Messe KarriereStart hat am Freitag, 24. Januar, von 9 bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag, 25. und 26. Januar, von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt für Schüler, Studenten, Arbeitslose oder Zivildienstleistende 3,50 Euro.

Informationen stehen unter www.dresden.de/karrierestart oder www.messe-karrierestart.de.

OB-Sprechstunde



Am Sonnabend, 1. Februar, 13 bis 16 Uhr, findet die erste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters in diesem Jahr statt. Die Termine dieser Sprechstunde sind bereits ausgebucht. Es ist dennoch möglich, unangemeldet vorbeizukommen. Allerdings ist dann mit einer Wartezeit zu rechnen.

Für die nächsten bereits geplanten Sprechstunden des Oberbürgermeisters an den Sonnabenden 29. Februar, 28. März und 25. April sind Anmeldungen möglich. Diese nimmt das Bürgermeisteramt per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter den Rufnummern (03 51) 4 88 21 49 oder 4 88 24 11 entgegen.

Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen. Eine Anmeldung mit Nennung des Anliegens wird empfohlen.

Als Alternative nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: buergerberatung-rathaus@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 21 49, 4 88 21 69

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Tagesordnung	13
Beiräte tagen	13
Ausschreibung	
Stellen	13–15
Bebauungspläne	
Altstadt II, Ehemaliger Kohlebahn- hof, Freiburger Straße/Bauhofstraße	17
Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße	21
Baugenehmigungen	25–27

Ausbau der Institutsgasse und Menageriestraße

Der Ausbau der Institutsgasse und der Menageriestraße zwischen Schäferstraße und Wachsbleichstraße in der Friedrichstadt sind abgeschlossen. Die Gestaltung orientierte sich an bereits fertigen Straßen im Sanierungsgebiet Dresden-Friedrichstadt.

Die Straße ist neu geordnet. Wechselseitige Längs- und Querparkstände, befestigt mit Großpflaster, gehören dazu. Beide Fußwege sind mit vorhandenen Granitkrustenplatten und gebrauchtem Kleinpflaster hergestellt. Die Einfahrten zu den Grundstücken und Tiefgaragen erhielten Großpflaster. Die Borde an den Kreuzungen beider Straßen sind abgesenkt und mit geriffelten Elementen für Sehbehinderte ausgestattet. DREWAG-Versorgungsleitungen für Trinkwasser, Fernwärme, Strom- sowie Fernmeldeleitungen und Straßenbeleuchtung sind erneuert, der Entwässerungskanal ist saniert. 19 Bäume kamen in die Erde. Die städtischen Baukosten belaufen sich insgesamt auf etwa 907 000 Euro. Das Vorhaben wurde mit Fördermitteln aus dem Programm der Städtebauförderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Körnerweg erhält Asphalttschicht

Bis Ende Januar 2020 bringen Fachleute eine provisorische Asphalttschicht mit einem Trennvlies auf dem Körnerweg zwischen Heilstättenweg und dem Hafen Loschwitz auf.

Zu einem späteren Zeitpunkt setzen die Arbeiter den Körnerweg denkmalgerecht instand. Sie bauen dann die provisorische Asphalttschicht wieder aus und verlegen neues Sandsteinpflaster.

In der Bauzeit ist der betroffene Abschnitt sowohl für den Rad- als auch für den Fußgängerverkehr voll gesperrt. Die Umleitung für Fußgänger erfolgt in beiden Richtungen über Heilstättenweg, Schevenstraße und Schillerstraße. Der Radverkehr wird ab der Waldschlösschenbrücke und im Bereich Körnerplatz auf den linksseitigen Elberadweg umgeleitet.

Die Bauarbeiten führt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 60 000 Euro.

Bauen in der Nördlichen Johannstadt

Infoveranstaltung Soziale Stadt am 25. Januar 2020

Welche Bauvorhaben sind in der Nördlichen Johannstadt geplant? Wie ist der Umsetzungsstand? Wie können sich interessierte Bürger einbringen? Antworten auf diese Fragen geben das Stadtplanungsamt und weitere Partner bei einer Informationsveranstaltung am Sonnabend, 25. Januar, von 15 bis 18 Uhr in der Aula der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, Pfortenhauerstraße 42.

Das Stadtplanungsamt berichtet über die im März beginnende Umgestaltung des Bönischplatzes, den Ersatzneubau der Turnhalle

der 102. Grundschule „Johanna“, die Gestaltung der ehemaligen Stephanienstraße, den Neubau des Stadtteilhauses sowie die Gestaltung der angrenzenden Grünfläche und der ehemaligen Blumenstraße. Die FLÜWO Bauen und Wohnen eG stellt ihr Wohnungsbauvorhaben an der Florian-Geyer-Straße vor. Der Deutsche Kinderschutzbund präsentiert den Stand der Planungen zum Bau eines Integrierten Familienzentrums in der ehemaligen Schokofabrik, die Evangelische Jugend die Pläne zum Umbau der

Trinitatiskirche zur Jugendkirche. Schließlich geben auch das Quartiersmanagement und der Stadtteilverein Johannstadt e. V. sowie das Projekt Utopolis des Johannstädter Kulturtreffs einen Einblick in ihre Arbeit. Nach Kurzvorstellungen der Projekte und Planungen im ersten Veranstaltungsteil besteht an Infoständen die Möglichkeit zum vertieften Gespräch mit den Planern und Projektträgern.

www.dresden.de/sozialestadt



Projekte für ältere Menschen werden gefördert

Anträge können beim Sozialamt ab sofort ganzjährig gestellt werden

Die Stadt fördert Zusammenhalt und Solidarität im Stadtteil: Vereine und Initiativen können über das sogenannte Sozialraumbudget Geld für gemeinnützige Projekte rund ums Älterwerden beantragen

Insgesamt 20 000 Euro stellt das Sozialamt in diesem Jahr – bereits zum dritten Mal in Folge – für die Stadtteilarbeit zugunsten älterer Dresdnerinnen und Dresdner bereit. Für alle Stadtbezirke der Landeshauptstadt sowie alle Ortschaften stehen dafür jeweils 2 000 Euro zur Verfügung. Sowohl Vereine als auch Initiativen können das Geld für Projekte in der Seniorenarbeit, der Altenhilfe und der Pflege einsetzen.

Bereits kleine Beträge können etwas bewirken. Das Geld ist beispielsweise für gemeinschaftliche Veranstaltungen, kleine Anschaffungen und für die Öffentlichkeitsarbeit gedacht. Damit können vor allem Selbsthilfe-Initiativen sowie Nachbarschaftsnetzwerke unterstützt und die Solidarität in den Stadtteilen gestärkt werden. Mit dem Sozialraumbudget wurden bisher beispielsweise ein

Fotoprojekt zum Alter in Pieschen, Rundgänge im Stadtteil Gruna und ein Projekt mit Seniorinnen und Senioren sowie Schülerinnen und Schülern aus Prohlis zum Thema 30 Jahre Mauerfall sowie ein generationsübergreifendes Lichterfest in Plauen gefördert.

Anträge können Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, gemeinnützige, freie Träger, Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeinitiativen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen stellen, die Aufgaben erfüllen, die im Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen. Dem Antrag, der im Sozialamt Dresden, Sachgebiet Offene Altenhilfe, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, ganzjährig eingereicht werden kann, sind eine Beschreibung des Projekts sowie ein Kostenplan beizufügen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Höhe der Fördermittel beraten anschließend die Mitglieder des Seniorenbeirats und des Ortsbeirats sowie Sozialarbeiter der Seniorenberatung und Mitarbeiter von Einrichtungen

der Seniorenarbeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter der Rufnummer (03 51) 4 88 48 18.

Sozialamt Dresden
Sachgebiet Offene Altenhilfe
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 48 18
www.dresden.de/sozialamt



E-Scooter auf Dresdner Straßen und Plätzen

Start von TIER Mobility erfolgt nicht im Einklang mit der Landeshauptstadt Dresden

Dresden setzt auf freiwillige Vereinbarungen mit Anbietern von E-Scootern, um deren Betrieb möglichst sicher für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten. Für besonders sensible Orte wie den Altmarkt, den Neumarkt, den Fürstenzug, den Theaterplatz, den Palaisplatz, und rund um den Goldenen Reiter sind „rote Zonen“ vereinbart.

Die TIER Mobility startete am

16. Januar seinen E-Scooter Service in Dresden. Zu diesem Betriebsstart gibt es keine Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden.

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain kommentiert: „TIER Mobility ist der Inhalt unserer Kooperationsvereinbarung bekannt. Das Unternehmen hat uns aber seine Daten nicht mitgeteilt.“

Die Vereinbarung ist deshalb nicht zustande gekommen. Mit dem Betriebsstart werden unsere roten Zonen missachtet.

Wenn TIER Mobility in seiner Pressemitteilung schreibt, eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Dresden sei vereinbart, kann ich dies von unserer Seite nicht bestätigen. Wir werden das Unternehmen in diesem Sinn anschreiben.“

Landeshauptstadt sucht Friedensrichter und Protokollführer (3)

„Signalisieren Sie im Gespräch, dass Sie beide Seiten verstehen!“

Vorgestellt: Anke Schmidt, Friedensrichterin in Blasewitz-Nord

Die Landeshauptstadt Dresden sucht ab 1. Januar 2021 ehrenamtliche Friedensrichterinnen/-richter sowie Protokollführerinnen/-führer. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können sich bis zum 6. Februar 2020 schriftlich dafür bewerben. Die ausführlichen Ausschreibungen stehen im Amtsblatt-Nr. 1-2/2020 auf den Seiten 17 bis 19. In Interviews erläutern Friedensrichterinnen und Dresdner, was sie zu dieser Tätigkeit bewog. In dieser Ausgabe steht Anke Schmidt, Friedensrichterin in Blasewitz-Nord, Rede und Antwort.

Was sind Ihre konkreten Aufgaben als Friedensrichterin?

Neben den Verwaltungstätigkeiten, welche bei einem öffentlichen Amt anfallen, natürlich „Zuhören“. Und den Parteien, sofern es zu einer Verhandlung kommt, dabei zu helfen, Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten. Wie im sonstigen Leben auch, wird es dabei vor allem auf einen Kompromiss hinauslaufen.

Als Abschluss protokollieren meine Protokollführerinnen und ich die von den Parteien als adäquat empfundene Lösung bezüglich ihrer Streitigkeit. Selbstverständlich dürfen die Parteien den genauen Wortlaut prüfen. Danach ist die Arbeit als Friedensrichter beendet. Man persönlich hofft natürlich immer, dass es bei diesen

Einigungen bleibt, diese auch umgesetzt werden und sich das Verhältnis der Parteien untereinander wieder bessert.

Wie oft werden Sie in dieser Tätigkeit eingesetzt?

Grundsätzlich hat jeder Friedensrichter der Stadt an einem Tag im Monat Sprechstunde. Dieser Bereitschaftsdienst, wenn Sie so wollen, beträgt zwei Zeitstunden. Zu diesen zwölf mal zwei Dienststunden im Jahr müssen Sie allerdings weitere Arbeitsstunden hinzurechnen. Wenn Sie Sprechstunde haben, können Sie ja nicht gleichzeitig eine Schiedsverhandlung führen.

Der Zeitaufwand, welcher etwa für Verhandlung, Ladungserstellung, Protokoll und Abrechnung benötigt wird, ist nicht so genau bezifferbar. Das hängt von dem konkreten Fall ab, den Sie dann auf dem Tisch haben werden. Bis auf die Verhandlung selbst, wo man (meiner Erfahrung nach) mindestens zwei Stunden einplanen sollte, sind die anderen Tätigkeiten nicht ganz so zeitraubend, fallen jedoch zusätzlich an. Sie müssen versuchen, es sich so einzurichten, wie es Ihnen passt.

Wenn Sie in einem Stadtteil eingesetzt sind, wo viele Streitfälle auflaufen, erhöht sich natürlich der Zeitaufwand, aber das ist auch von Jahr zu Jahr verschieden, wie Ihnen das Rechtsamt gern bestätigen wird. In meinem Schiedsbezirk war es bisher jedoch relativ ruhig, und ich konnte das mit meiner Berufstätigkeit gut händeln.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften sollte ein Friedensrichter mitbringen?

Bewahren Sie Ruhe, auch wenn die antragstellende Partei nicht so recht einsehen will, warum Sie die Schiedsverhandlung nicht schon morgen durchführen können.

Bewahren Sie Ruhe, wenn Anwälte als Beistände hinzukommen. Lassen Sie sich nicht einschüchtern. Der Anwalt hat in der Verhandlung nichts zu sagen. Sie reden mit den Parteien!

Bewahren Sie Ruhe, auch wenn es anfänglich so aussehen mag, als würde kein Gespräch zustande kommen können.

Versuchen Sie, das „Pulverver-schießen“ in Grenzen zu halten, und warten Sie auf Ihre Chance,



Anke Schmidt.

Foto: privat

wo Sie mit Ihren Fragen einhaken können, um den Sachverhalt zu klären. Sowohl das Verfahren an sich, als auch die konkrete Verhandlung erfordern von Friedensrichter und Protokollführer viel Geduld. Ein aufbrausender Charakter wird die erhitzten Gemüter schlecht abkühlen können.

Also welche Fertigkeiten sollten Sie mitbringen? Sie sollten sich in Geduld üben können, sich von Stress und Aggression nicht aus der Ruhe bringen lassen, sich in die Empfindungen der Parteien einfühlen können, lösungsorientiert und vermittelnd denken und vor allem Freude an Ihrem Ehrenamt haben. Sie machen das freiwillig! Das können Sie den Parteien auch mitteilen. Sie machen das, um anderen zu helfen, sie zu unterstützen. Ein Egoist oder Egozentriker wäre da fehl am Platze.

Gibt es Erfahrungen, die Sie geprägt haben in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?

Jeder Antrag prägt einen in gewisser Hinsicht. Die Tätigkeit ändert die eigene Sicht auf die Dinge. Man könnte sagen, dass das Amt des Friedensrichters die Perspektive oder den Blickwinkel auf Probleme des täglichen Lebens erweitert. Teilweise findet man sich in den geschilderten Sachverhalten auch selbst wieder. Wir alle denken doch immer, dass wir mit unseren Problemen und Befindlichkeiten allein sind. So allein gelassen man sich auch fühlen mag, es gibt aber immer jemanden, der so etwas Ähnliches auch schon einmal bewältigt hat.

Wichtig ist, dass man beiden Parteien klarmacht, dass man ihre Empfindungen durchaus nachvollziehen kann. Erst wenn Sie signalisieren, dass Sie die Parteien verstehen, werden sie Sie als Vermittler in ihrer Mitte akzeptieren. Und ohne diese Akzeptanz funktioniert kein klärendes Gespräch. Seien Sie offen, auch wenn die Sachverhalte noch so abstrus erscheinen. Sehr oft geht es um Empfindungen, die verletzt wurden.

Und ich denke, dass dies in den meisten Fällen völlig absichtslos, also ohne Vorsatz geschieht. Ich würde mir nur wünschen, dass die Menschen das klärende Gespräch früher suchen würden und nicht erst dann, wenn eine Vermittlung fast nicht mehr möglich ist. Sich eventuell dann gegenseitig vor Gericht zu zerren, macht das Leben sicher nicht lebenswerter.

Welchen Rat haben Sie für Menschen, die sich dafür interessieren?

Scheuen Sie sich nicht, sich zu bewerben! Wenn Sie sich grundsätzlich vom Ausschreibungstext angesprochen und sich hierfür qualifiziert fühlen, Sie helfen und sich einbringen wollen, dann bewerben Sie sich. Mehr, als dass sich die Stadtbezirksbeiräte für einen anderen Kandidaten entscheiden, kann Ihnen nicht passieren

Kontakt

Telefon (03 51) 4 88 95 40
www.dresden.de/schiedsstellen



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 27. Januar

Ilse Siegemund, Pennrich

am 28. Januar

Dr. Irene Lorenz, Altstadt

zum 90. Geburtstag

am 24. Januar

Margot Weigel, Altstadt

am 25. Januar

Eberhard Michel, Blasewitz

Magda Kaiser, Plauen

am 26. Januar

Lucie Claus, Cotta

Ursula Müller, Prohlis

Asta Wietek, Plauen

Joachim Ulbricht, Blasewitz

Ruth Fiebiger, Pieschen

Marianne Fath, Prohlis

am 27. Januar

Ruth Fröhnel, Plauen

am 28. Januar

Ursula Reibig, Cotta

Dr. Peter Voigt, Blasewitz

Klaus Meinig, Prohlis

Marianne Hofmann, Altstadt

am 29. Januar

Bruno Krawatzki, Pieschen

Maria Kreher, Neustadt

Lieselotte Kittler, Altstadt

Heinz Schuster, Blasewitz

am 30. Januar

Rudolf Damme, Pieschen



Neue Selbsthilfegruppen-Angebote in Dresden

Interessenten können sich bei KISS informieren und anmelden

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert darüber, dass sich zurzeit neue Selbsthilfegruppen gründen bzw. Mitglieder suchen.

■ Da geht es einmal um Menschen mit schweren Kindheitserfahrungen und einer diagnostizierten Persönlichkeitsstörung. Diese Gruppe möchte Mut machen und einen geschützten Raum bieten, um über die negativen Erlebnisse zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen.

■ Eine weitere Gruppe widmet sich dem Restless-Legs-Syndrom, dem Leben mit ruhelosen Beinen. Betroffene leiden in Ruhephasen unter einem unkontrollierbaren Bewegungsdrang. Ihre Beine zucken, kribbeln und schmerzen, so dass an Schlaf häufig nicht zu denken ist. Die Mitglieder wollen sich dazu verständigen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

■ Eine neue Gruppe wird außerdem von einer Mutter gegründet, bei deren sechsjährigem Kind das Fragile-X-Syndrom festgestellt wur-

de. Dabei handelt es sich um eine genetische Erkrankung. Die Frau sucht nun den Kontakt mit anderen Betroffenen und Angehörigen im Raum Dresden.

■ Eine alleinerziehende Mutter und ein 16-jähriger Teenager, die Mobbing und sozialen Ausschluss erfahren haben, wollen eine Gruppe mit anderen Personen gründen. Im Vordergrund steht die Freizeitgestaltung, um aus der Isolation herauszukommen. Geplant sind 14-tägige Treffen in den Stadtteilen Gorbitz und Löbtau.

■ Die neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Morbus Sudeck (CRPS) sucht noch Mitglieder. Das erste Treffen der Gruppe ist im März 2020 geplant. CRPS ist ein komplexes, regionales Schmerzsyndrom. In der Selbsthilfegruppe können sich Betroffene über ihre Erfahrungen austauschen, die sie im beruflichen, sozialen oder privaten Umfeld gemacht haben. Die Mitglieder lernen verschiedene Hilfen kennen, sicherer im Umgang mit Behörden zu werden und sind füreinander da.

Die Mitarbeiterinnen von KISS unterstützen die Gruppeneugründungen. Interessenten können sich an sie wenden, um weitere Informationen zu erhalten und sich anzumelden. Der Kontakt ist möglich über E-Mail kiss@dresden.de und Telefon (03 51) 2 06 19 85.

KISS informiert ferner über ein neues Angebot einer bestehenden Sucht-Selbsthilfegruppe, das sich an die Öffentlichkeit richtet. Ein Mitglied der „Hirschgruppe 07“ bietet regelmäßig eine offene Sprechstunde zu den Themen Alkoholmissbrauch und Depression an – jeden dritten Montag des Monats, 10 Uhr, in den Räumen von KISS, Ehrlichstraße 3, Zugang über Freiburger Straße 18. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In Dresden engagieren sich aktuell mehr als 5 800 Menschen ehrenamtlich in über 240 Selbsthilfegruppen. Dabei sind die Themen, zu denen sich betroffene Menschen zusammenfinden, so vielfältig wie die Selbsthilfe selbst: ob chronische Erkrankung, Tumor, Behinderung oder seelische Probleme, wie Trauer oder Trennung. Für (fast) jedes Thema existiert eine Selbsthilfegruppe.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Ehrlichstraße 3
(über Freiburger Straße 18)
Telefon (03 51) 2 06 19 85
Telefax (03 51) 5 00 76 36
E-Mail: kiss@dresden.de
Sprechzeiten:
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung
www.dresden.de/selbsthilfe



Von Mann zum Vater – Väter im Wandel

Die Geburt eines Kindes ist ein bedeutsames Ereignis, auch für einen Mann. Doch wie kann er sich auf das Vatersein vorbereiten? Welche Fragen ergeben sich in Bezug auf die bevorstehende Geburt? Antworten gibt es bei einer kostenfreien Informationsveranstaltung am Montag, 3. Februar, 17 Uhr.

Das Gesundheitsamt Dresden lädt in Kooperation mit der AOK PLUS für zwei Stunden in die Räume der Schwangerenberatung, Braunsdorfer Straße 13 in Dresden-Löbtau, ein. Eine Anmeldung ist bis zum Vormittag des 3. Februars per E-Mail an BRichter5@dresden.de oder telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 53 84 möglich. Werdende Mütter sind ebenfalls herzlich willkommen.

Prof. Dr. med. Sven Hildebrandt hält einen Vortrag zum Thema und bittet anschließend zur Diskussion.

www.dresden.de/gesundheit



Jetzt Anmelden!

REHA SPORT PLÄTZE
ÜBER DIE KRANKENKASSE
WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 1 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 - 4 52 66 00 1 | Email blasewitz@activ-fitness.de
www.activsports.de



Bachs h-Moll Messe erklingt in der Lukaskirche

Jubiläumskonzert am 26. Januar

Am Sonntag, 26. Januar, 17 Uhr laden der Kammerchor cantamus dresden und der Thüringische Akademische Singkreis zu einem gemeinsamen Jubiläumskonzert in die Lukaskirche Dresden, Lukasplatz 1, ein. Während der Thüringische Akademische Singkreis 2019 auf 50 Jahre Chorgeschichte zurück blicken konnte, begeht der Kammerchor cantamus dresden 2020 sein mittlerweile 25-jähriges Jubiläum. Das ist Anlass genug, um sich selbst und die treu geliebten Konzertbesucher mit der Aufführung eines der unbestrittenen Meisterwerke der klassischen Musik zu beschenken: Johann Sebastian Bachs Messe in h-Moll.

Das Konzert wird gefördert von der Landeshauptstadt Dresden, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Karten im Vorverkauf für 20 Euro (ermäßigt 15 Euro, Schüler fünf Euro) sind erhältlich bei den Konzertkassen Dresden, im



Haus an der Kreuzkirche und dem Gemeindebüro der Lukaskirche. Restkarten sind an der Abendkasse ab 16 Uhr erhältlich.

Am Sonnabend, 25. Januar, 19.30 Uhr ist die Aufführung

Beim Auftritt. kammerchor cantamus dresden. Foto: Jörg Krauthöfer

der h-Moll-Messe bereits in der Stadtkirche Dippoldiswalde zu erleben.

Ausstellung „Jörg Schöner – Fotografie“ verlängert

Der Fotograf übergab dem Stadtarchiv mit 32 000 Fotos fast sein komplettes Werk

Die Ausstellung „Jörg Schöner – Fotografie“ im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, wird wegen großen Interesses bis zum Freitag, 14. Februar, verlängert. Geöffnet ist sie montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9

bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung entstand anlässlich des 75. Geburtstages von Jörg Schöner und zeigt eine Auswahl seines aus rund 32 000 Fotografien bestehenden Werkes, das er 2018 dem Stadtarchiv übergeben hatte. Die Bilder spiegeln das Schaffen

von Jörg Schöner ebenso wider wie die Umsetzung von Bauvorhaben in Dresden. Mit der fotografischen Begleitung des Wiederaufbaus des Taschenbergpalais von 1992 bis 1995 und der Frauenkirche von 1993 bis 2005 entstanden Fotografien, die den Baufortschritt dokumentieren.

Schütz-Konservatorium: Gezählt und vorausgeblickt

Statistischer Jahresrückblick und kommende Höhepunkte

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD) hat das vergangene Jahr statistisch Revue passieren lassen:

■ Über 28 000 Zuhörerinnen und Zuhörer lauschten den Konzerten des HSKD.

■ Mit fast 2 800 Kilometern Entfernung führte die weiteste Konzertreise zwölf Schülerinnen und Schüler des HSKD vom 31. März bis zum 7. April 2019 nach Jerusalem.

■ Der Gast mit dem längsten Anfahrtsweg war Orchesterleiter Josias Ngahata-Makoundou, der aus der 6 200 Kilometer entfernten Partnerstadt Brazzaville im Kongo anreiste.

■ 700 Mädchen und Jungen zählte der Fachbereich Tanz im zurück-

liegenden Jahr.

■ Über 2 000 Schülerinnen und Schüler musizierten, sangen und tanzten 2019 in den Ensembles des HSKD.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Am Sonntag, 15. März, präsentiert sich das Sinfonische Blasorchester des HSKD und sein Nachwuchsorchester in ihrem 19. Jahreskonzert im Internationalen Congress Center Dresden, Ostra-Ufer 2.

Das Dresdner Jugendsinfonieorchester geht im Juli auf Kästnersche Verbrecherjagd. So nehmen sich die jungen Musikerinnen und Musiker in einer Kooperation mit der Staatsoperette Dresden in diesem Jahr des

Kinderbuchklassikers „Emil und die Detektive“ an.

Am Sonnabend, 20. Juni, 9.30 bis 12.30 Uhr, öffnet das HSKD seine Türen sowohl in der Glacisstraße als auch im Kraftwerk Mitte und lädt Groß und Klein, Jung und Alt zum Tag der offenen Tür ein. Beschlossen wird das Schuljahr mit einem großen Festkonzert im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), am Sonnabend, 11. Juli, 17 Uhr.

Das HSKD ist ebenso wie Veranstaltungen und Einblicke in den Musikschulalltag, auf Facebook.

www.facebook.com/HSKD.dresden

tjg: Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß

Als Kinder waren sie Freunde: Mimi und Oliver haben in der ostdeutschen Provinz zusammen Fußball und Skat gespielt, am Flussufer geangelt und sich bei Familienfeiern heimlich an Omas Schnapskirschen berauscht. Mit dem Mauerfall zerbricht ihre Freundschaft. Oliver, der sich sehr bald nur noch Hitler nennen lässt, wird Anführer einer Gruppe rechtsradikaler Skinheads, die sowohl den örtlichen Drogenhandel als auch die öffentlichen Plätze der kleinen Stadt kontrollieren. Alleingelassen von den Erwachsenen und den staatlichen Institutionen ist Mimi zunehmend auf der Flucht vor der Brutalität ihres ehemaligen Freundes.

Manja Präkels stellt in ihrem 2018 mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichneten Roman „Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß“ eine Generation ins Zentrum, die in einem politischen System aufwächst und in einem anderen erwachsen werden muss. Ihre exemplarischen Beschreibungen sozialer Auflösungsprozesse weisen dabei über die Wende- und Nachwendzeit direkt in unsere Gegenwart. Der Roman bildet die Vorlage für das neueste Stück am Theater Junge Generation im Kraftwerk Mitte, nahe dem Wettiner Platz.

Die Premiere am 25. Januar ist ausverkauft. Weitere Vorstellungen, für die es noch Karten gibt, sind am 10. und 11. März, jeweils 10 Uhr, und am 12. März, 19.30 Uhr, zu sehen.

www.tjg-dresden.de



Szenenbild. Schauspielerinnen Gina Markowitsch. Foto: Marco Prill

ZAHL DER WOCHE

Die Einwohnerzahl in Dresden steigt seit 1999. Am 31. Dezember 2019 zählte das Dresdner Melderegister 563 011 Einwohner am Ort der Hauptwohnung. Das Bevölkerungswachstum von 2 370 Personen fällt damit schwächer als in den Vorjahren aus: Im Jahr 2018 betrug es 3 543, 2017 lag es noch bei 4 062. Der Ausländeranteil beläuft sich auf 8,4 Prozent.

Zu den Bevölkerungsbewegungen liegen vorläufige Zahlen aus dem Melderegister vor:

Die vorläufige Zahl der neugeborenen Dresdnerinnen und Dresdner ging 2019 zurück, und zwar auf 5 890. Das sind 184 weniger als 2018. Die kürzlich vom Standesamt Dresden veröffentlichte Anzahl von 8 150 Geburten für das Jahr 2019 unterscheidet sich von der Zahl aus dem Melderegister. Das Standesamt beurkundet alle Geburten, die in Dresden stattfanden. Es werden dort also auch die Neugeborenen genannt, deren Mütter nicht mit Hauptwohnsitz in Dresden gemeldet sind, ihre Babys aber in einem der Dresdner Krankenhäuser zur Welt brachten.

Die Zahl der Gestorbenen reduzierte sich leicht und betrug 5 515 (Vorjahr 5 560). 2019 wurden somit 375 Kinder mehr geboren als Personen gestorben sind. Der Geburtenüberschuss lag 2018 bei über 500, im Jahr 2017 bei knapp 1 000. Nach den vorläufigen Angaben aus dem Melderegister sind 2019 mehr als 31 500 Personen nach Dresden zu- und fast 29 600 fortgezogen. Damit ergibt sich ein Wanderungsüberschuss von über 1 900 Personen. Der vorläufige Wanderungsüberschuss betrug 2018 etwa 2 700 Personen.

www.dresden.de/statistik



Bildungserfolg ist auch eine Frage der Herkunft

Stadtverwaltung legt 3. Dresdner Bildungsbericht vor

Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht den 3. Dresdner Bildungsbericht. Er zeigt, dass auch in Dresden nach wie vor die soziale Herkunft den größten Einfluss auf Bildungserfolg hat. Kinder aus armutsgefährdeten oder bildungsfernen Familien haben schlechtere Aussichten auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie und die damit verbundene Möglichkeit des Aufstiegs durch Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund haben schlechtere Bildungschancen besonders dann, wenn der Migrationshintergrund mit einer sozial prekären Situation einhergeht. Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erfahren über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg Benachteiligungen im Bildungssystem.

■ Zu wenig soziale Vielfalt von der Kita bis zur Hochschule

Die einrichtungsbezogenen Befunde des 3. Dresdner Bildungsberichtes weisen darauf hin, dass nicht nur Gebiete in der Stadt, sondern auch Bildungseinrichtungen sozial wenig durchmisch sind. In der Folge verstärken sich in diesen Einrichtungen herkunftbedingter Bildungsbenachteiligung. Daraus ergeben sich pädagogische Herausforderungen, die ohne gezielte Unterstützung der Einrichtungen kaum zu bewältigen sind. Jungen scheinen nach wie vor im Bildungssystem benachteiligt, jedoch setzen Mädchen ihre relativen Bildungsvorteile später nicht in beruflichen Positionen um. Die Ursachen sind vielschichtig und noch nicht vollständig erforscht. Zum Teil sind Geschlechterunterschiede durch die soziale Herkunft bedingt, es wirken aber auch Erwartungen und Anforderungen des



Bildung von klein auf. Foto: Diana Petters

Bildungssystems und Geschlechterstereotype.

■ Inklusion bleibt gesellschaftliche Herausforderung

Hinsichtlich besonderer Förderbedarfe zeigt sich, dass die Bemühungen um Integration und Inklusion erste Erfolge zeigen, dass sie aber nach wie vor eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen. Es verlassen noch immer über 70 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler die Allgemeinbildende Schule ohne verwertbaren Schulabschluss. Bedenklich ist außerdem, dass bei einer insgesamt sinkenden Zahl der Förderschülerinnen und -schüler die Zahl an Schulen für Erziehungshilfe steigt.

Ungleiche Bildungschancen sind ein individuelles und gesellschaftliches Risiko gleichermaßen. Fehlende oder wenig verwertbare Bildungsabschlüsse führen zum Ausschluss aus zentralen gesellschaftlichen Bereichen. Das Risiko steigt, den eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten zu

können und soziale Anerkennung und Teilhabe zu verlieren.

Der amtierende Bildungsbürgermeister Dr. Peter Lames appelliert: „Das zentrale Fazit aus dem 3. Bildungsbericht für alle politischen Entscheidungsträger lautet: Wir dürfen ungleiche Bildungschancen nicht einfach hinnehmen. Wir müssen uns mit den Ursachen auseinandersetzen und uns der eigenen und gemeinsamen Verantwortung dafür stellen, dass Bildungserfolg in Dresden nicht länger eine Frage der sozialen Herkunft ist“.

Der 3. Bildungsbericht nach 2012 und 2014 ist Grundlage eines kommunalen Bildungsmanagements und ein wichtiges Instrument politischer Steuerung. Er beschreibt anhand genauer und überprüfbarer Daten, wie sich die Dresdner Bildungslandschaft in den unterschiedlichen Stadtteilen und Bevölkerungsgruppen seit 2009 entwickelt hat.

www.dresden.de/bildungsbuero



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Versorgungsämter
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Wettanbieter
Energieversorger
Soziale Netzwerke
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



NACHGEFRAGT

Neuer Standort für Teile des Jugendamtes: Seidnitz Center

Heike Herzberg, Sachgebietsleiterin im Jugendamt, gibt Auskunft über das alleinige Sorgerecht

Seit dem 23. Januar befinden sich Teile des Jugendamtes im Seidnitz Center, Enderstraße 59, Haus C. Im Einzelnen sind das die Sachgebiete für Elterngeld und Erziehungsgeld, Vaterschafts- und Sorgerechtserklärungen, Unterhaltsvorschuss/Prozessvertretung, Beistandschaften und Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Wirtschaftliche Hilfen, Jugendhilfeplanung und Vormundschaften. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden hat insgesamt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am neuen Standort arbeiten 220 Beschäftigte. Unter der Rubrik „Nachgefragt“ stellen wir einzelne Dienstleistungen im Seidnitz Center vor. Im Interview heute Heike Herzberg, Beistandschaften/Beurkundungen.

Was ist ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht und wozu wird dieser benötigt?
Dieser Nachweis bescheinigt einer ledigen Mutter, dass sie kein gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater des Kindes hat.

Die alleinerziehende Mutter benötigt den Nachweis über das alleinige Sorgerecht beispielsweise, wenn sie einen Vertrag über Kindertagesbetreuung abschließen, ein Konto für das Kind eröffnen, Nachlassangelegenheiten regeln oder einen Reisepass beziehungsweise einen Ausweis beantragen will. Außerdem muss die Bescheinigung bei medizinischen Behandlungen, auf dem Meldeamt und bei Abschluss eines Lehrvertrages vorgelegt werden.

Wer kann diese Bescheinigung erhalten?
Antragsberechtigt sind nur Mütter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren und mit dem Vater des Kindes kein gemeinsames Sorgerecht haben

Warum können Väter diesen Nachweis nicht erhalten?
Väter verfügen über ein gemeinsames Sorgerecht mit der Mutter, wenn sie mit ihr verheiratet waren bzw. sind oder die gemeinsame Sorge in einer Sorgeerklärung beurkundet haben. Das alleinige

Sorgerecht eines Vaters ist durch einen Beschluss des Amtsgerichtes geregelt. Gerichtliche Änderungen oder Entscheidungen über das Sorgerecht können vom Jugendamt nicht bescheinigt werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung.

Gibt es ein Antragsformular?
Es gibt einen Erstantrag und einen Folgeantrag. Die elektronischen Formulare können unter www.dresden.de/sorgerecht heruntergeladen werden.

Diese Formulare sind auch in allen Bürgerbüros und Stadtbezirksämtern erhältlich. Die Angestellten dort nehmen ausgefüllte Anträge entgegen und leiten sie kostenfrei an das Jugendamt weiter.

Wo kann dieser Nachweis beantragt werden? Wer beantwortet dazu Fragen?
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, Sachgebiet Beistandschaften/Beurkundungen, helfen und beraten montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags

von 9 bis 12 Uhr. Sie sind telefonisch unter (03 51) 4 88 56 16 und per E-Mail unter jugendamt@dresden.de erreichbar.

Das Sachgebiet Beistandschaften/Beurkundung befindet sich auf der Enderstraße 59, im Seidnitz-Center Dresden, Haus C, 1. Etage.

www.dresden.de/jugendamt



Kindern aus Suchtfamilien eine Stimme geben

Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an bundesweiter Aktionswoche

Die Hilfe der Dresdner Suchtberatungsstellen nehmen jährlich etwa 800 Dresdner Erwachsene in Anspruch, in deren Haushalten Kinder leben. Die Zahl der Familien mit einer Suchthematik liegt allerdings weit höher. Bundesweit wird geschätzt, dass etwa jedes sechste Kind in Deutschland aus einer Familie kommt, in der es Alkoholismus oder Drogenabhängigkeit gibt. Etwa sechs Millionen Erwachsene in Deutschland sind als Kinder in Suchtfamilien aufgewachsen. Die Landeshauptstadt Dresden engagiert sich zum zweiten Mal bei der bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien, die vom 9. bis 15. Februar stattfindet.

■ Ausstellung
Vom 7. bis 29. Februar ist im UFA Kristallpalast, St. Petersburger Straße 24 a, die Ausstellung „Alltägliche Geschichten“ zu sehen. Diese gestaltete die städtische Jugend- und Drogenberatungsstelle und bildet die Perspektiven der Kinder auf ihre suchtkranken Eltern ab. Die

Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Kinos frei und kostenlos zugänglich. Informationsmaterial liegt aus.

■ Vortrag und Gespräch
Wer sich direkt und im Gespräch informieren und austauschen möchte, kann am Mittwoch, 12. Februar, ab 10.30 Uhr ins Familienzentrum „Tapetenwechsel“ des Vereins „Verbund Sozialpädagogischer Projekte“, Rathener Straße 115, kommen. Dr. Yulia Golub, Oberärztin im Uniklinikum, hält einen Vortrag und berichtet aus ihrem Arbeitsalltag.

■ Film
Die Diakonie Stadtmission Dresden e. V. zeigt am Freitag, 14. Februar, 10 Uhr, den Kinder- und Jugendfilm „Mein Leben als Zucchini“ im Kinder- und Jugendhaus PIXEL Elsterwerdaer Straße 21.

■ Kinderbuch
Das Buch „Dani und die Dosenmonster“ ist für Kinder geschrieben, die in Familien mit Alkoholproblemen leben. Aus Anlass der

Aktionswoche wird es in zwei Dresdner Kitas vorgelesen. Das Buch beinhaltet auch pädagogisches Material. Für Multiplikatoren stellt die Stadt Dresden das Buch kostenfrei zur Verfügung.

■ Radiosendung
Wer tagsüber keine Zeit hat, kann am Dienstag, 28. Januar, 19 bis 23 Uhr, das Radio einschalten. Bei MDR Sachsen „Dienstags direkt“ diskutieren Betroffene und Fachleute mit unterschiedlichen Perspektiven und beantworten Hörerfragen.

■ Auswahl an Betreuungs- und Hilfsangeboten für Familien mit Suchtbelastungen:
■ Jugend- und Drogenberatungsstelle der Landeshauptstadt Dresden Richard-Wagner-Straße 17
Telefon (03 51) 4 88 53 71
www.dresden.de/drogenberatung
■ Radebeuler Sozialprojekte gGmbH
Leipziger Straße 26
Telefon (03 51) 8 31 49 43
E-Mail: info@rasop.de

■ Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Projekt „Mama, denk an mich!“ Fetscherstraße 74
Telefon (03 51) 4 58 66 33
■ Beratung bei NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V. Gierkezeile 39, 10585 Berlin für (erwachsene) Kinder und Jugendliche: Unter der Nummer (0 30) 35 12 24 29 gibt es montags von 10 bis 11 Uhr und von 20 bis 21 Uhr die Möglichkeit zur Beratung. Außerhalb dieser Sprechzeit kann über den Anrufbeantworter ein Termin angefragt werden.

■ Online-Beratung für Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern, sowie für die Eltern in Form von Mail- oder Chatberatung. Der Zugang kann über das Portal der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung unter www.bke.beratung.de erfolgen. Die Beratung ist kostenfrei und anonym.

www.dresden.de/sucht-coa-aktionswoche.de

Radverkehr in Dresden – Projekte 2019 bis 2021

Dresdner Radverkehrskonzept setzt Ziele des Verkehrsentwicklungsplans 2025plus um

Das vom Dresdner Stadtrat beschlossene Radverkehrskonzept bündelt alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs bis 2025. Immer mehr Menschen nutzen das umweltfreundliche Verkehrsmittel, um auf Arbeit zu fahren, Wege zu erledigen oder ihre Freizeit damit zu gestalten.

Vor kurzem stellte Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain Planungs- und Bauprojekte vor, die 2019 abgeschlossen bzw. begonnen wurden und in diesem Jahr ihren Abschluss finden oder weitergeführt werden müssen. Hierzu eine kleine Auswahl:

■ Bike+Ride (B+R)-Anlagen

B+R -Anlagen an S-Bahnhöfen werden erweitert. Dies betrifft: Pieschen, Trachau, Neustadt, Mitte, Reick, Klotzsche und Niedersedlitz.

■ Fahrradparkhäuser

■ Hauptbahnhof (nordwestlicher Vorplatz) für bis zu 800 Fahrradabstellplätzen inkl. Servicebereiche im Zusammenhang mit Neubau ZOB und Bürogebäude, Errichtung durch privaten Investor geplant

■ Bahnhof Neustadt (Schlesischer Platz) für bis zu 800 Fahrradabstellplätzen inkl. Servicebereiche

■ Abgeschlossene Vorhaben 2019

■ Radverkehrsquerung Güntzplatz (Ziegelstraße/Elsasserstraße), Kosten: 150 000 Euro

■ Hüblerstraße, Kosten: 200 000 Euro

■ Radverkehrsanlagen Kesselsdorfer Straße/Julius-Vahlteich-Straße, Kosten: 50 000 Euro

■ Elberadweg/rechtseibisch (Bereich Albertbrücke), Kosten: 50 000 Euro

■ Königsbrücker Straße zwischen Olbrichtplatz und Gleiswechsel, Kosten: 50 000 Euro



■ Erneuerung Radweg – Leubnitz-Neuostra/Radroute Süd, Kosten: 250 000 Euro

■ Elberadweg/rechtseibisch, Ausbau zwischen Flügelwegbrücke und Altkaditz, Kosten: 650 000 Euro

■ Radverkehrsanlagen Bautzner Straße zwischen Albertplatz und Hoyerswerdaer Straße, Kosten: 1,1 Millionen Euro

■ Dippoldswalder Platz, Kosten: 100 000 Euro

■ Über 400 neue Fahrradabstellmöglichkeiten (über 200 Bügel)

■ Rotmarkierung: Hervorheben von Radfurten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

■ Geplante Vorhaben 2020

■ Wernerstraße, zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße (Radfahrstreifen)

■ Winterbergstraße/Karcherallee/An der Pikardie (Verbesserung Radführung am Knotenpunkt)

■ Ludwig-Kossuth-Straße (Schutzstreifen)

■ Radeburger Straße (Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen)

■ Terrassenufer, zw. Landtag und Synagoge (Radfahrstreifen)

■ Stauffenbergallee/Rudolf-Leon-

hard-Straße (Vollsignalisierung Knotenpunkt)

■ Wernerstraße, zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße (Radfahrstreifen)

■ Winterbergstraße/Karcherallee/An der Pikardie (Verbesserung Radführung am Knotenpunkt)

■ Ludwig-Kossuth-Straße (Schutzstreifen)

■ Radeburger Straße (Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen)

■ Terrassenufer, zw. Landtag und Synagoge (Radfahrstreifen)

■ Stauffenbergallee/Rudolf-Leonhard-Straße (Vollsignalisierung)

■ Albertstraße (bauliche Anpassungen, Radfahrstreifen)

■ Körnerweg, temporäre Ertüchtigung (Asphalt)

■ Königsbrücker Straße – zwischen Hermann-Mende-Straße und Stauffenbergallee (bauliche Anpassungen, Radstreifen stadtwärts)

■ Radverkehrsanlagen Julius-Vahlteich-Straße, 2. Teilabschnitt

■ Sophienstraße (Oberfläche)

■ Grenzstraße (Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen)

■ Bautzner Straße/Brockhausstraße (Querungshilfe)

Neue Radquerung am Güntzplatz ist seit Mai 2019 fertig. Foto: Diana Petters

■ Terrassenufer, zwischen Sachsenplatz und Steinstraße (Oberfläche)

■ Straßburger Platz (Verbesserung Radführung am Knotenpunkt)

■ Canalettostraße (Oberfläche)

■ St. Petersburger Straße (Ummarkierung der Radverkehrsanlage zur Nutzung der abgeordneten Parkflächen)

■ Reichenbachstraße/Fritz-Löffler-Straße (Verbesserung Radführung am Knotenpunkt)

■ punktuelle Bauarbeiten (z. B. Umbau Zufahrten Ostra-Ufer, Bordabsenkungen)

■ Verbreiterung zum Radfahrstreifen und Rotmarkierungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Straßen

■ Errichtung von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Stellen

■ Vorhaben ab 2021

■ Bautzner Straße zwischen Martin-Luther-Straße und Bühlau

■ Theaterplatz (Oberfläche)

■ Dippoldswalder Platz, zwischen Reitbahnstraße und Marienstraße

■ Reickerstraße, Radfahrstreifen zwischen Rayskistraße und Gamigstraße

■ Radeberger Straße/Bautzner Straße (Querungshilfe, Führungsform)

■ Radeberger Straße/Waldschlösschenstraße (Radfurt)

■ Großenhainer Straße zwischen Löbnitzstraße und Dorothea-Erleben-Straße (Radfahrstreifen)

■ Striesener Straße – Borsbergstraße im Bereich Fetscherplatz

■ rechtsseitiger Elberadweg (Weiterführung in Richtung Pillnitz)

■ Bordabsenkungen, Rotmarkierungen und weitere.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbioogie Landschaftspflege

vhs Volkshochschule
Dresden e.V.

Die Volkshochschule Dresden ist eine der größten sächsischen Bildungseinrichtungen im Bereich der allgemeinen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Programmbereich Gesundheit und Bewegung (20 Std. wöchentlich)

Lern- und Sozialbegleitung / Sozialpädagogische Begleitung (m/w/d)

in Festanstellung oder auf der Basis freier Mitarbeit (20 Std. wöchentlich)

Den vollständigen Ausschreibungstext mit Informationen zu Aufgaben und Profil finden Sie unter www.vhs-dresden.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.01.2020 an:

Volkshochschule Dresden e. V.

Herrn Jürgen Kufner | Annenstraße 10 | 01067 Dresden

Thema des neuen VHS-Programms: „Welt(en)“

Frühjahrs- und Sommersemester startet ab 24. Februar – Anmeldungen ab sofort möglich

Am Montag, 24. Februar, startet die Volkshochschule Dresden (VHS) mit dem Schwerpunkt-Thema „Welt(en)“ in das Frühjahrs- und Sommersemester 2020. Das neue Programm mit rund 2 100 Kursen und Veranstaltungen aus den Bereichen Sprachen, Gesundheit, Computer und Beruf, Gesellschaft und Kultur gibt es kostenlos zum Mitnehmen an 130 Auslagestellen in der Stadt.

■ Schwerpunkt: Welt(en)

Viele Veranstaltungen laden dazu ein, sich mit Fragestellungen auseinander zu setzen sowie den Blick über den „Tellerrand“ zu wagen und dabei neue oder zumindest andere Welten zu entdecken.

So berichten im Rahmen der VHS-Reihe „Exzellent. Dresden forscht“ namhafte Wissenschaftler über das „Klima im Wandel. Ursachen und Unsicherheiten der Erderwärmung“. Interessierte erfahren, wie man „mit Messer und Gabel das Klima retten“ kann und wie unsere Ernährung die Umwelt beeinflusst. In der Reihe „Grundfragen der Zeit“ erklärt die Starköchin Sarah Wiener am 16. April, wie der Speiseplan für die Welt von morgen aussieht.

■ Kochen rund um die Welt

Rund 120 Kochkurse stehen im aktuellen Semester auf dem internationalen (Speise)-Plan, zum Beispiel Thailändisch, Koreanisch, Indisch oder Karibisch. In der Reihe „Kochen weltweit“ für Kinder ab zehn Jahren stehen die Länder Japan, Mexiko, Indien und Thailand im Mittelpunkt.

In zahlreichen bunt bebilderten Vorträgen kommen Weltenbummler zu Wort und berichten beispielsweise über ferne Länder wie Burma, Sansibar, Südafrika oder Neuseeland.

■ Die Welt der Kunst entdecken

Wer viel in der Welt auf Reisen ist, möchte das Gesehene gern festhalten. An der VHS gibt es fundierte praktische Anleitungen zum Beispiel für das Fotografieren auf Reisen oder das Fotografieren mit der Handkamera, für Architektur- und Landschaftsfotografie oder man versucht einmal unterwegs, mit sparsamen Mitteln in Reiseskizzen das Erlebte auf Papier zu bringen.

■ Sprachen der Welt

An der VHS stehen in diesem Semester 31 Sprachen in verschiedenen Kursen zur Auswahl: von A wie Arabisch bis V wie Vietnamesisch.

Neu ist „Hieroglyphen für Anfänger“ sowie „Latein – Sprechen wie die alten Römer“. In speziellen Sprachkursen für die Reise werden sprachliche Redewendungen und landeskundliche Informationen vermittelt. Urlaubssenglisch gibt es sowohl für Anfänger als auch für Auffrischer.

■ 400 Gesundheitskurse

Rund 400 Gesundheitskurse laden im neuen Semester dazu ein, fit zu bleiben oder zu werden. Unter anderem werden auch fernöstliche Bewegungs- und Entspannungstechniken – wie Tai Chi oder Qi Gong – vorgestellt. Ein Power Yoga Workshop findet in englischer Sprache statt. Zudem gibt es neue Angebote für spezielle Zielgruppen: „Fit mit Baby im Großen Garten“ soll junge Eltern ansprechen, Berufstätige sind zum Lunchyoga in der Mittagspause eingeladen. Speziell für Musiker werden Präventionsmaßnahmen für eine optimale Ergonomie am Instrument vorgestellt, um typischen Beschwerden durch die Körperhaltung beim Musizieren vorzubeugen. Für Erzieher gibt es eine Weiterbildung für Waldpädagogik sowie zur Kneipp-Gesundheit für Kinder.

■ Orientierung in der digitalen Welt

Das aktuelle Kursangebot unterstützt die Orientierung in einer zunehmend digitalen Welt. Dozenten erklären zum Beispiel, wie Cloudcomputing funktioniert, wie das perfekte Bild für Instagram entsteht oder wie man mit WordPress selbst eine eigene Website gestalten kann. Viele weitere Online-Themen runden das Angebot ab.

■ Bildungsberatung und Fördermöglichkeiten von Weiterbildung

Wer beruflich (wieder)einsteigen, sich beruflich (neu)orientieren oder den eigenen Berufsweg anders gestalten möchte oder auf der Suche nach passenden Bildungsangeboten oder einer Förderung von Bildung ist, kann sich kostenfrei und unverbindlich bei den Mitarbeiterinnen der Dresdner Bildungsberatung an der VHS beraten lassen.

■ VHS-Reihe „Klartext“ und Projekt „mittendrin – mit Kopf und Ball“

Am 17. März steht der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer Rede und Antwort zu seinen Plänen für die Zukunft des Freistaates. In einer weiteren Veranstaltung



der Reihe „Klartext“ geht es um die Politik im Dresdner Stadtrat, wenn Vertreter der größten Stadtratsfraktionen nach der Wahl eine erste Bilanz ziehen und zugleich einen Ausblick wagen.

Im Stadion Lesen lernen – geht das? Ja, zumindest im Rahmen des neuen Kooperationsprojektes „mittendrin – mit Kopf und Ball“. Damit wollen die Kooperationspartner Menschen mit Lese- und Schreibschwäche Mut machen und neue Wege eröffnen.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in:

- der VHS-Geschäftsstelle, Annenstraße 10
- der VHS Standort Gorbitz, Helbigdorfer Weg 1
- Rathäusern und Stadtbezirksämtern
- Buchhandlungen
- als Blätterkatalog im Internet: www.vhs-dresden.de
- den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Städtischen Bibliotheken und in den KONSUM-Filialen

■ Anmeldung ab sofort möglich:

- online: www.vhs-dresden.de
- in der VHS-Geschäftsstelle, Annenstraße 10: montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr
- Fachbereich Sprachen: mittwochs und freitags geschlossen
- in der VHS Standort Gorbitz, Helbigdorfer Weg 1: montags und dienstags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 13 Uhr

www.vhs-dresden.de



Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und das Konzentrationslager in Auschwitz. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärten die Vereinten Nationen den Tag im Jahr 2005. In Dresden finden dazu verschiedene Veranstaltungen statt:

Am Montag, 27. Januar, nimmt um 10 Uhr der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Detlef Sittel in Vertretung von Oberbürgermeister Dirk Hilbert an der Gedenkstunde im Sächsischen Landtag teil.

Ab 12 Uhr findet traditionell die Namenslesung der in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Dresdner Jüdinnen und Juden und Sinti und Roma vor der Gedenktafel der Kreuzkirche am Dresdner Altmarkt statt. Sie beginnt mit Glockenläuten und einer Kranzniederlegung. Dresdner Schülerinnen und Schülern, Einwohner sowie Politiker verlesen die Namen. Bürgermeister Dr. Peter Lames nimmt für die Landeshauptstadt Dresden daran teil. Ein Vertreter der jüdischen Gemeinde spricht das Kaddisch-Gebet. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt diese Veranstaltung der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V., des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Dresden-Mitte, der Kreuzkirchgemeinde und des Ökumenischen Informationszentrums e. V. Die Lesung wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Ab 18 Uhr findet dann in der Gedenkstätte Münchner Platz, im ehemaligen Richthof, eine Gedenkfeier mit dem Münchner-Platz-Komitee statt. Neben dem Ersten Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, legen unter anderem auch Repräsentanten des Freistaates Sachsen und des Sächsischen Landtages sowie weitere Gäste Blumengebinde nieder. Im Anschluss an die Feierstunde findet um 18.45 Uhr ein Vortrag mit anschließendem Gespräch zur Entstehungsgeschichte des Kunstdenkmals „Stolpersteine“ statt. Interessierte sind herzlich in den Veranstaltungsraum der Gedenkstätte eingeladen. Der Eintritt ist frei.



Sachsens Start ins Reisejahr

Reisemesse Dresden vom 31. Januar bis 2. Februar 2020

Vom 31.01. bis 2.02.2020 steht das gesamte Dresdner Messegelände im Zeichen von Urlaub und Abenteuer. Über 400 Aussteller zeigen die ganze Vielfalt des Reisens.

Auf 20.000 m² werden traumhafte internationale Reiseziele aber auch attraktive Destinationen „vor der Haustür“ vorgestellt. Unter dem Titel „Faszination Alpen“ präsentieren sich

beliebte Reiseziele der Gebirgsregion, eine ganze Messehalle steht unter dem Motto „Reiseland Deutschland“. Wer variabel und ungezwungen unterwegs sein möchte, für den sind die „Camping + Caravan Days“ in Halle 1 genau das Richtige. Die Messebesucher können sich von aktuellen Trends und Neuheiten inspirieren lassen und die Vielfalt des mobilen

Urlaubs entdecken. Begleitet wird die Reisemesse von einem umfangreichen Rahmenprogramm mit hunderten Reisevorträgen, zahlreiche Reiseleiter aus den verschiedensten Ländern der Erde sind vor Ort.

Fortgeführt wird der Messeschwerpunkt „Go East“, der zu den Vielfalt und Schönheit unserer östlichen Nachbarländer und darüber hinaus informiert. Der Standort Dresden als Tor zum Osten ist prädestiniert für dieses Thema. Nirgendwo in Europa ist Urlaub so günstig wie in Osteuropa, weitere Pluspunkte sind die unberührte Natur und große Herzlichkeit. Über 50 Anbieter wollen auf der Messe zum Reisen Richtung Osten informieren und inspirieren. Die Reise soll etwas weiter gehen? Das Special zur Reisemesse 2020 steht unter dem Motto „Naturwunder Kanada & Alaska“ und lädt zur Entdeckungstour zu Gletschern, Gipfeln und Grizzlys ein. Majestätische Gipfel, leuchtende Gletscher, sprudelnde Gebirgsbäche und eine

einzigartige Tierwelt – Kanada und Alaska sind ein echter Reisetraum! Das Special zur Reisemesse 2020 lädt zur Entdeckungstour durch die Weiten Kanadas und Alaskas ein, präsentiert die schönsten Urlaubsziele und stellt vielseitige Reiseangebote vor – ob mit Wohnmobil, Mietwagen, Bahn, Fähre, Kreuzfahrtschiff oder Flugzeug. Pluspunkt für alle Kanada-Fans: Ab 2020 gibt es neue Kanada-Direktflüge ab Frankfurt und ab Prag. Ergänzend zu den Ausstellern gibt es kulinarische Angebote von Pancake bis Poutine und zahlreiche Reisevorträge im Rahmen der Messe.

Die Reisemesse hat täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 9 €, ermäßigt 7 €, am Freitag gibt es eine Seniorenkarte für 6 Euro. Für Kinder gibt es eine kostenfreie Messebetreuung. Für Kinder unter 15 Jahre ist der Eintritt in Begleitung Erwachsener frei.

Weitere Informationen unter www.reisemesse-dresden.de oder in der Reisemesse-App.

Urlaub schon gebucht?
Besuchen Sie uns auf der Reisemesse
Halle 2 Stand D 10





einsteigen, zurücklehnen & genießen

Familienunternehmen seit 1928

+++ Würfeln Sie Ihren Messerabatt bis zu 6 %* +++

Busreisen in ganz Europa

SACHSEN-EXPRESS Reisedienst Hammer GmbH · Schachtstr. 23 g · 01705 Freital
 Tel. 0 351/649 340 0 · www.sachsen-express.de

* Nur gültig für Neubuchungen im Zeitraum der Messe! Nicht gültig für bereits vorreservierte und gebuchte Reisen!

Besuchen Sie uns!
Halle 2
Stand D 10

Reise messe

31. Jan. – 2. Febr.
MESSE DRESDEN

– MIT –
CAMPER + CARAVAN -Days-




Wir sind dabei!

Schimmel vorbeugen und bekämpfen

Hilfreiche Tipps im Überblick

Schimmel ist ein Pilz, der keinesfalls unterschätzt werden darf. Hat sich Fäulnis einmal eingenistet, drohen sogar gesundheitliche Schäden. Wer einem Schimmelbefall entgegenwirken möchte, kann erste Maßnahmen schon beim Erbauen oder Renovieren ergreifen. Schließlich beugen bestimmte raumklimatische Bedingungen einer Bildung des Pilzes vor.

Kalkfarben und Kalkputz an der Wand anbringen

Es gibt mehrere Bedingungen, unter denen Moder gar nicht oder nur erschwert entsteht. Ein Beispiel ist eine Kombination aus Kalkfarben und Kalkputz, die auf ebenem grundiertem Untergrund mit einer Rolle aufgetragen wird. Insbesondere Kalkfeinputz ist einfach mit Dispersions- oder Kalkfarben überstreichbar.

Kapillaraktive Baustoffe als Schutz vor Schimmel

Ein Vorteil sogenannter kapillaraktiver Baustoffe besteht darin, dass diese Materialien durch ihre Beschaffenheit einer hohen Feuchtebelastung und ungünstiger Oberflächentemperatur entgegen-

wirken. Dieser Effekt basiert auf der Zusammensetzung des Materials, die in Bauplatten auftretendes Kondenswasser aufnimmt und anschließend in den Raum abgibt, ohne zu durchnässen. Aufgrund der porigen Oberfläche dieser Platten bildet sich eine besondere Wärmedämmung heraus, die die Temperatur an der Wand auf einem konstanten Wärmeniveau hält. Dadurch entsteht kein Kondenswasser.

Die Wand bleibt wiederum trocken. Im Vergleich zu anderen Baumaterialien sind kapillaraktive Bauplatten in der Lage, die das Schimmelwachstum begünstigende Feuchtigkeit über Kapillaren aufzunehmen, abzuspeichern und bei geringer Luftfeuchte wieder abzugeben. Diese Art der Vorbeugung gegen Schimmel setzt sich aus 30 Millimeter starken iQ-Thermplatten sowie der dazugehörigen kapillarleitfähigen Spezialschachtel iQ-Top SLS zusammen. Dadurch entsteht ein hygienischer sicherer Mindestwärmeschutz, der mit einer erhöhten Wohnqualität sowie einem verbesserten Innenraumklima einhergeht – eine interessante und effiziente Lösung als Schutz vor Schimmel.

Polyurethanplatten erschaffen ein günstiges Raumklima

Alternativ kommen hochwärmedämmende Wände für einen effizienten Kampf gegen Schimmel in Betracht. Hierbei nutzen Hauslebauer oder Bauunternehmen Polyurethanplatten, die als Träger dienen. Diese Platten werden wiederum durch eine Silikatschicht ergänzt, die eine Feuchteaufnahme ermöglicht. Dieser Mix aus Platten sowie Silikatschicht wird zuerst an der Wand befestigt und dann gespachtelt. Damit ist das größte Risiko für eine Schimmelbildung beseitigt.

Was tun bei Schimmelbildung?

Wer einer Schimmelbildung von Anfang an durch die richtige Bauweise entgegenwirkt, verringert das Risiko durch einen Pilzbefall deutlich. Dennoch gibt es heutzutage deutschlandweit Millionen an Alt- und Neubauten, die diesem Standard noch nicht entsprechen. Schimmelbildung ist in vielen Häusern ein Problem, das dann spätestens bei Auftreten der Fäulnis bekämpft werden muss. Allerdings ist es in diesem Fall notwendig, die Ursache zu erkennen und zu beseitigen.

Schimmel beseitigen: So funktioniert's!

Bildet sich der Moder langsam unter der Tapete, bleibt der Pilz anfangs zuerst unbemerkt. Treten die Flecken dann über der Tapete

zum Vorschein, ist Handlungsbedarf gefragt. Expertentipps zufolge ist es problemlos möglich, von Schimmel befallene Flächen bis zur Größe einer Handfläche in Eigenregie zu bearbeiten. Hierbei ist es notwendig, einen Atemschutz und Schutzhandschuhe zu tragen. Bei dieser Art der Schimmelbekämpfung ist es ebenfalls nötig, die betroffene Tapete zu beseitigen und im Müll zu entsorgen. Danach hilft es, auf den jeweiligen Flächen ein Anti-Schimmel-Mittel aufzutragen und sich dabei an die Gebrauchsanweisung zu halten. Wer eine Alternative zum Anti-Schimmel-Mittel sucht, kann die Wand ebenfalls mit Brennspiritus oder hochprozentigem Alkohol behandeln. Anschließend ist es dringend erforderlich, die entsprechenden Räume gut durchzulüften. Diese Anwendung mit Alkohol oder Brennspiritus sollte dann wiederholt werden, wenn die Wand komplett abgetrocknet ist. Dann ist es wichtig, die betroffenen Bereiche nicht aus den Augen zu verlieren. Werden die Ursachen für die Schimmelbildung nicht erkannt und beseitigt, ist das Risiko hoch, dass die Fäulnis wieder zurückkehrt.

Größerer Schimmelbefall: Was tun?

Nimmt der Schimmelbefall in einem oder allen Zimmern überhand, ist die Unterstützung durch einen Fachbetrieb unerlässlich. Die Fachleute sind darauf spezialisiert, Ursachen zu identifizieren



RÜDIGER
KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE





Brennstoffe Rüdiger GmbH
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Innungsbetrieb



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Tischlerei & Restaurationsbetrieb

SCHRAMM
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

und entsprechende Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Diese Spezialisten sind versiert, um einen Neubefall durch Schimmel mit einer korrekten Ausführung einer Schimmelsanierung zu verhindern.

Schimmelbefall vorbeugen

Jeder Bewohner oder Hausbesitzer kann einem Schimmelbefall effektiv vorbeugen, wenn die Luftfeuchtigkeit der eigenen vier Wände überprüft wird. Eine ausreichende Lüftung ist eine weitere wichtige Maßnahme im Kampf gegen Fäulnis. Hilfreich ist in diesem Fall ein Hygrometer. Dieses Gerät misst die Luftfeuchtigkeit und zeigt den ermittelten Wert in Prozent an. Bewegt sich die Angabe bei einer Luftfeuchtigkeit von 40 bis 60, ist ein optimaler Wert erreicht. Hygrometer stehen im Handel bereits für wenig Geld in einer digitalen Variante mit Ziffernanzeige oder analog mit Zeiger zur Wahl. Wer in einer neuen Wohnung bzw. einem

neuen Haus mit dicht schließenden Fenstern zu Hause ist, muss das eigene Zuhause wesentlich häufiger lüften als Bewohner älterer Immobilien. Außerdem wirken nachfolgende Tipps einer Schimmelbildung entgegen.

Möbelstücke nicht zu dicht an Außenwänden platzieren

Als vorbeugende Maßnahme gegen Schimmel ist es hilfreich, Sofas oder Schränke nicht zu dicht an Außenwänden zu platzieren. Außerdem ist es ebenso empfehlenswert, Fenster von Badezimmern nach dem Duschen zu öffnen.

Wer einige Zimmer in einem Haus oder einer Wohnung konsequent nicht beheizt, sollte die Türen dieser Räumlichkeiten stets geschlossen halten. Dennoch raten Experten generell dazu, unbewohnte Wohnungen und Zimmer zur Winterzeit ebenfalls leicht zu heizen.

Besondere Bedingungen

Neubauten und Keller stellen in Sachen Schimmelschutz spezielle Anforderungen. Der Anteil an Feuchtigkeit ist in neu errichteten Häusern besonders hoch. Dementsprechend viel Feuchtigkeit befindet sich noch in den Wänden. Zugleich sind die Bauten aber auch besonders luftdicht. Deshalb sollten diese Objekte in den ersten Jahren nach ihrer Erbauung auch besonders häufig gelüftet werden. Türen oder Fenster von Kellerräumen dürfen nach Möglichkeit im Sommer nur dann geöffnet werden, falls die Raumtemperatur höher als die Außentemperatur ist. Andernfalls ist das Risiko hoch, das mit warmer Luft auch Feuchtigkeit in die Räumlichkeiten eintritt. Diese Feuchtigkeit staut sich schlimmstenfalls an kälteren Gegenständen oder Wänden an. Unter diesen Bedingungen ist das Risiko für eine Schimmelbildung erhöht. Generell



Schimmelbefall im Keller /Foto: Bausan

fällt es nicht schwer, einer Bildung von Schimmelpilzen in den eigenen vier Wänden entgegenzuwirken. Allerdings ist es wichtig, die richtigen Maßnahmen zum passenden Zeitpunkt durchzuführen.

Text: Sandra Reimann

AKTION

FÜR ALLE WAREMA KASSETTEN-MARKISEN

Rabatt: 01.12.2019 – 31.03.2020

Der SonnenLichtManager





Lauchhammer Straße 30 • 01591 Riesa
 Tel. 035 25/74 02 98
 ✉ info@sonnenschutz-unger.de
 WWW.SONNENSCHUTZ-UNGER.DE

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!

ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
 01109 Dresden-Klotzsche
 Tel.: 0351 - 88 969 828
 Informationen unter: www.isotec.de/meyer



WIR STELLEN EIN!



Stadtrat tagt am 30. Januar im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 30. Januar 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde – Baukultur in Dresden
- 4 Aktuelle Stunde zum Thema „Konsequenzen aus dem Scheitern der Bewerbung um die Europäische Kulturhauptstadt 2025“
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung
- 5.1 Umbesetzung für den Ausschuss für Bildung (EB Kindertageseinrichtungen)
- 6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 7 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
- 9 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 12./13. Dezember 2019
- 9.1 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften

- Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße
- 9.2 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen – Gewerbeflächen entwickeln
- 9.3 Straßenrückbau stoppen – Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanung Stadtbahn 2020 Teilstrecke
- 1.3 „Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße“
- 9.4 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken
- 9.5 Mehr Frauen in Führungspositionen
- 9.6 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen – Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben
- 9.7 Für eine saubere Stadt! Graffiti-Schmierereien nachhaltig und wirkungsvoll bekämpfen
- 10 Förderung Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit – Brazzaville
- 11 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- 12 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses der Landeshauptstadt Dresden
- 13 Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten

- 14 Dresden-Gorbitz als Pilotprojekt für lokale Kriminalprävention in der Landeshauptstadt Dresden
- 15 Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, zuletzt geändert am 11. Dezember 2014“
- 16 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019
- 17 Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)
- 18 Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Schullwitzbach
- 19 Dresdner Ortschaften erhalten!
- 20 Bäume für Dresden – Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen
- 21 Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden
- 22 Resolution zum Klimanotstand
- 23 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder
- 24 Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden
- 25 Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 29. Januar 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Wahlen
- 1.1 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden
- 1.2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- 2 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

- 3 Maßnahmenliste „Lieblingsplätze für alle“
- 4 Stand „Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache in der Landeshauptstadt Dresden“
- 5 Vorlagen/Anträge
- 5.1 Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- 5.2 Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden
- 5.3 Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!
- 6 Berichterstattung Kommunikationsoffensive

- 7 Bericht Finanzierung „Sportfest für Gehörlose“
- 8 Informationen/Sonstiges
- Integrations- und Ausländerbeirat

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Mittwoch, 29. Januar 2020, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Wahl der/des Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates
- 2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 3 Informationen/Sonstiges

Stellenausschreibungen der Stadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran

mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten,

eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern

► Seite 14

Termin zur Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2021/2022

Laut § 4 Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden wird Folgendes bekanntgegeben: Der voraussichtliche Termin für die Beschlussfassung der Haushaltsatzung für die Jahre 2021/2022 ist der 26. November 2020.

Beteiligungsbericht kann eingesehen werden

Der Beteiligungsbericht 2018 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2018 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 99 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter (03 51) 4 88 28 55, Ostra-Allee 11, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, Stadtkämmerei, sechste Etage, Zimmer 627, zur Einsichtnahme verfügbar. Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im Internet unter www.dresden.de/beteiligungsbericht in elektronischer Form verfügbar.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. G065857, für kraftlos erklärt.

Abwasserverband Rödertal: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen aus

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 des Abwasserverbandes Rödertal bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen im Zeitraum vom **3. bis zum 11. Februar 2020** im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Michael Langwald
Vorsitzender Abwasserverband Rödertal

◀ Seite 13

eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung/Schulsekretariate (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 40200103

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang

■ ein Jahr Berufserfahrung auf dem Gebiet der Personalverwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Grundsatz und Verwaltung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter IT-Angelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 53200101

ab sofort, zunächst befristet bis voraussichtlich 30. August 2020, mit Option auf anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Fachinformatiker/-in für Systemintegration)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Baulasten (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 63200101

ab dem 1. März 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Ausstattung Grundschulen/Förderschulen/ Vergabe (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 40200102

ab 1. Mai 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang
vertiefte und anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungs- und Vergaberecht

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Sozialpädagoge (m/w/d) im Handlungsprogramm in der Kita Heinrich-Mann-Straße 26 in Dresden
Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/666]

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Heinrich-**

Schütz-Konservatorium Dresden sind mehrere Stellen

Lehrkraft Musikalische Früherziehung und Tanz (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b

ab 1. März 2020 befristet bis zum 31. August 2021 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossenes Musikstudium und pädagogische Weiterbildungen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 16 Stunden á 60 Minuten.

Bewerbungsfrist: 3. Februar 2020
Bewerbungen sind als PDF-Datei zu richten an:

E-Mail: hskd@musik-machtfreunde.de
► www.hskd.de/vakanzen

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Sozialpädagoge (m/w/d) im Rahmen des ESF-Förderprogrammes in der kommunalen Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 34 in Dresden
Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/668

ab 1. März 2020 befristet bis zum 31. Oktober 2021 zu besetzen.

Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Februar 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau I, ist die Stelle**

Projektleiter A (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 65200101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, ist die Stelle**

Fachingenieur Elektrotechnik A (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65200102

ab 1. Mai 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt, in der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, ist die Stelle**

Sachgebietsleiter III. Straßeninspektion (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 66200102

ab 1. April 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt, in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau, Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle**

Erzieher Sportinternat (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 a
Chiffre-Nr. 40200105

ab 1. Mai 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

■ die Bereitschaft zur Übernahme ständiger Wechselschicht sowie Wochenend- und Feiertagsdienste

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 11. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind 200 Stellen**

Erzieher (m/w/d) im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertagesein-

richtungen in Dresden
Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/665

ab Juli 2020 unbefristet zu besetzen. Diese Ausschreibung richtet sich gezielt an Absolventen, welche im Sommer 2020 ihre Ausbildung erfolgreich beenden werden.
Voraussetzungen
Abschluss als Staatlich anerkannter

Erzieher oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. Februar 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

.....
www.dresden.de/stellen



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, ENSO AG, Erweiterung Citycenter Dresden, Friedrich-List-Platz, Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG auf für bauzeitliches Absenken und Entnehmen/Zutagefördern von Grundwasser sowie Reinfiltration des gehobenen Grundwassers“

Der Vorhabenträger ENSO AG hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, ENSO AG, Erweiterung Citycenter Dresden, Friedrich-List-Platz“ gestellt. Inhalt des Antrages ist die bauzeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung und Reinfiltration des Grundwassers. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen,

Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umwelt-

verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer

Lösung zugeführt, z. B. bezüglich der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die ortsnahe Reinfiltration des zu Tage geförderten Grundwassers sowie zum Gehölzschutz. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 10. Januar 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), hier: Dritter Bewirtschaftungszyklus

Amtliche Bekanntmachung des SMUL über die Veröffentlichung der Dokumente zur Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstellung des WRRL-Bewirtschaftungsplans für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Oder

Das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft informierte mit der Öffentlichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 51/2019 über die Veröffentlichung der Dokumente zur Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstellung des WRRL-Bewirtschaftungsplans für den dritten Bewirtschaftungs-

zeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Oder. Die Unterlagen können **bis 24. Juni 2020** unter www.umwelt.sachsen.de und im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Zur Wetterwarte 11 in 01109 Dresden sowie in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Grunaer Straße

2, Zimmer W 239 a und N 204, in 01069 Dresden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen
Stellungnahmen können bis 24.

Juni 2020 schriftlich im Umweltamt sowie im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder per E-Mail (LfUIG@smul.sachsen.de) eingereicht werden.

Dresden, 13. Januar 2020

Wolfgang Socher
Leiter Umweltamt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 112, 114/12, 126/9, 127/2, 127/7, 127/9, 127/12, 932, 935

Art der Änderung: 2. Zerlegung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 38/4, 106b, 109a, 109b, 109f, 109g, 111, 120/2, 123a, 148a, 149a, 150/1, 150/2, 152, 153a, 155a, 155b, 155, 156, 157, 158, 159a, 160a, 162b, 162c, 163a, 164a, 166a, 167a, 168a, 171a, 173a, 174a, 175c, 176a, 176b

Art der Änderung: 3. Verschmelzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 112, 127/2

Art der Änderung: 4. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Eschdorf

Flurstück: 90/2

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 109b, 109f, 123a, 149a, 150/1, 150/2, 153a, 158, 159a, 160a, 162b, 162c, 163a, 164a, 166a, 167a, 171a, 173a, 174a, 176a, 176b

Art der Änderung: 5. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 111, 112, 114/12, 126/9, 127/9, 127/12, 131, 150/1

Gemarkung: Gomlitz

Flurstücke: 20/8, 23/6, 23/7, 39/3, 67e, 77h, 80/1, 86/1, 109a, 246/3

Gemarkung: Klotzsche

Flurstück: 1011/1

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 1/2, 49/3, 249a, 257/1,

257/2, 260/1, 260/2, 261, 264, 267/1, 267/2, 268, 271/7, 271/9, 273, 274/2, 276, 277, 278/1, 278/2, 278/3, 279/3, 279/4, 279/7, 280, 282/4, 282/5, 330a, 331, 796g, 796o, 801/2, 809d, 809/1, 809/2, 813g, 833/4, 848/19, 851n, 919a, 919l, 919/16, 1485, 1502

Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 1/5, 26/1, 32, 86, 89, 110/1, 110/2, 144/1, 153q, 153t, 158/4, 189m, 189r, 191/18, 195a, 198/17, 198/57, 198/58, 199e, 199/18, 200h, 201/1, 227/49, 227/50, 487i, 487t, 514/20, 523/34, 530/11, 556/20, 612, 644/2, 703, 704, 748, 749, 761/1, 850, 864, 1180

Gemarkung: Marsdorf

Flurstücke: 46/2, 60/3

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 43/17, 43/18, 43/19, 43/20, 43/21, 43/22, 43/23, 43/24, 43/26, 43/27, 43/28, 43/29, 43/30, 43/34, 43/35, 43/36, 43/37, 43/38, 43/39, 43/45, 43/46, 43/47, 43/48, 43/50, 43/51, 43/52, 43/53, 43/58, 43/59, 43/60, 43/61, 43/62, 43/63, 43/64, 43/65, 43/66, 43/67, 43/69, 43/70, 43/71, 43/76, 43/77, 43/78, 43/79, 43/80, 43/81, 43/82, 43/91

Gemarkung: Schönborn

Flurstücke: 55/3, 130, 131, 147/9, 168/1, 267c, 268/18

Gemarkung: Weixdorf

Flurstücke: 12a, 12/2, 102g, 102/57, 113g, 292, 585

Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 112, 113, 114/12, 120/1, 123/3, 935

Gemarkung: Gomlitz

Flurstücke: 20/8, 39/3, 77h, 80/1, 86/1, 246/5

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 248, 249, 249a, 257/1, 257/2, 257/3, 257/4, 260/1, 260/2,

261, 264, 267/1, 267/2, 268, 271/7, 271/8, 271/9, 271/10, 273, 276, 277, 278/1, 278/2, 278/3, 279/3, 279/4, 279/5, 279/6, 280, 282/4, 282/5, 796g, 796o, 851n, 919a, 919/16

Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 1/5, 32, 110/2, 153q, 153t, 198/17, 198/57, 199e, 227/50, 761/1, 864

Gemarkung: Marsdorf

Flurstücke: 60/3

Gemarkung: Schönborn

Flurstücke: 130, 130i

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 38/4, 106b, 109a, 109b, 109g, 111, 120/2, 123a, 148a, 149a, 150/1, 150/2, 152, 153a, 155a, 155b, 156, 157, 158, 159a, 160a, 162b, 162c, 163a, 164a, 166a, 167a, 168/a, 171a, 173a, 174a, 175c, 176a, 176b

Gemarkung: Weixdorf

Flurstücke: 12a, 102g, 292

Art der Änderung: 7. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 109f, 155

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatas-

ters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück, die Zerlegung und die Verschmelzung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 24. Januar 2020 bis zum 24. Februar 2020** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit

Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag 9 bis 18 Uhr und Donnerstag 9 bis 16 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 4119 oder über

E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 13. Januar 2020

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat

Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

(einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind

vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 27. Januar 2020, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwer-

bung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten

der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 24. Januar 2020 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung

des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG-Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Amtsleiter
Straßen- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 9. November 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1330/16 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 5. Dezember 2019 mit Beschluss-Nr. V3285/19 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan

übernommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Bauliche Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Brache

■ Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung eines urbanen Gebietes

■ Einordnung von Wohnnutzung entlang des Weißeritz-Grünzuges

■ Flächensparende und beruhigte Verkehrserschließung

■ Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500. Hingewiesen wird darauf, dass den urbanen Gebieten MU 1 bis MU 4 zum Ausgleich am Koitschgraben Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Größe von 11.930 m² (Flurstücke 29/2, 33/1, 33/2, 33/3, 34/2, 34/4, 204/2, 249/5, 249/4, 252/2 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra sowie Flurstücke 393/2, 902 der Gemarkung Strehlen) nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet werden. Diese Ausgleichsfläche ist unter naturschutzfachlichen Aspekten zu entwickeln und zu unterhalten. Es handelt sich um eine Maßnahme zur naturnahen Umgestaltung eines Teilabschnittes des Koitschgrabens. Weitere Ausführungen sind im Umweltbericht unter dem Punkt „Externe Maßnahmen“ beschrieben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3020 liegt mit seiner Be-

gründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 3. Februar bis einschließlich 6. März 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 25. Januar 2019;

Belang des Hochwasserschutzes (Überschwemmungsgefährdetes Gebiet der Vereinigten Weißeritz)

■ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Schreiben vom 29. Januar 2019;

Belang des Hochwasserschutzes (Überschwemmungsgefährdetes Gebiet der Vereinigten Weißeritz)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt mit Schreiben vom 26. Februar 2019;

Belange des Bodenschutzes, Radonschutzes, Altlasten, Wasserrecht (Niederschlagswasserversickerung, Hochwasserschutz), Klimas, Artenschutz, Naturschutz, Landschaft und Erholung, Immissionsschutz

■ Landesamt für Umwelt, Land-

wirtschaft und Geologie mit Schreiben vom 18. Februar 2019; Belange des Bodenschutzes und Radonschutzes

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit Schreiben vom 18. Februar 2019, Belange der Straßenbaumpflanzung, Abfallwirtschaft

■ Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V. mit Schreiben vom 30. Januar 2019;

Belange des Artenschutzes

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. mit Schreiben vom 5. Februar 2019 (Verweis auf Stellungnahme NABU); Belang des Artenschutzes

■ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. mit Schreiben vom 30. Januar 2019 (Verweis auf Stellungnahme NABU); Belang des Artenschutzes

■ Landeshauptstadt Dresden Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit Schreiben vom 28. Januar 2019;

Belange der Niederschlagswasserversickerung und Hochwasserschutz

■ Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt mit Schreiben vom 5. Februar 2019;

Belang Niederschlagswasserversickerung

■ Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit Schreiben vom 7. Februar 2019;

Ergänzung vom 3. April 2019; Belang Gehölzpflanzungen

■ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt mit Schreiben vom 4. März 2019;

Belang des Bodens (Kampfmittelbelastung)

Folgende umweltbezogene Belange wurden seitens der Öffentlichkeit benannt:



◀ Seite 17

■ Artenschutz; Maßnahmenflächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 ■ Grünordnung (Klarstellung von öffentlichen und privaten Nutzungen von Grünflächen)
 Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.
 Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:
 ■ MEP Plan GmbH – Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung mbH Dresden (2017): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 3020 DD-Altstadt II Nr. 30 „Ehemaliger Kohlebahnhof“; Dresden
 ■ CWH Ingenieurgesellschaft

mbH (2009): Flächenrisikodetailuntersuchung (FRIDU) Dresden-Altstadt-Kohlebahnhof, Projekt c-09-075
 ■ GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH Dresden (2016): Ergebnisbericht zur Flächenerkundung auf Bodenbelastungen für das Grundstück Freiburger Straße 32, 01159 Dresden der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG.
 ■ Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH (2017): Endokumentation Rückbau- und Entsorgungsleistung „Ehem. Fahrkartendruckerei der Reichsbahn, Freiburger Straße 32 in Dresden“, Projekt-Nr.: 16-1066
 ■ VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH (2019): Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30 Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße
 ■ CWH Ingenieurgesellschaft mbH (2010): Ergebnisbericht Versickerungsversuche – Gelände des ehemaligen Kohlebahnhofs in Dresden
 ■ Akustik Bureau Dresden In-

genieurgesellschaft mbH (2019): Schalltechnisches Gutachten ABD 42269-03/19
 Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.
 Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.
 Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Januar 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3020 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 347, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

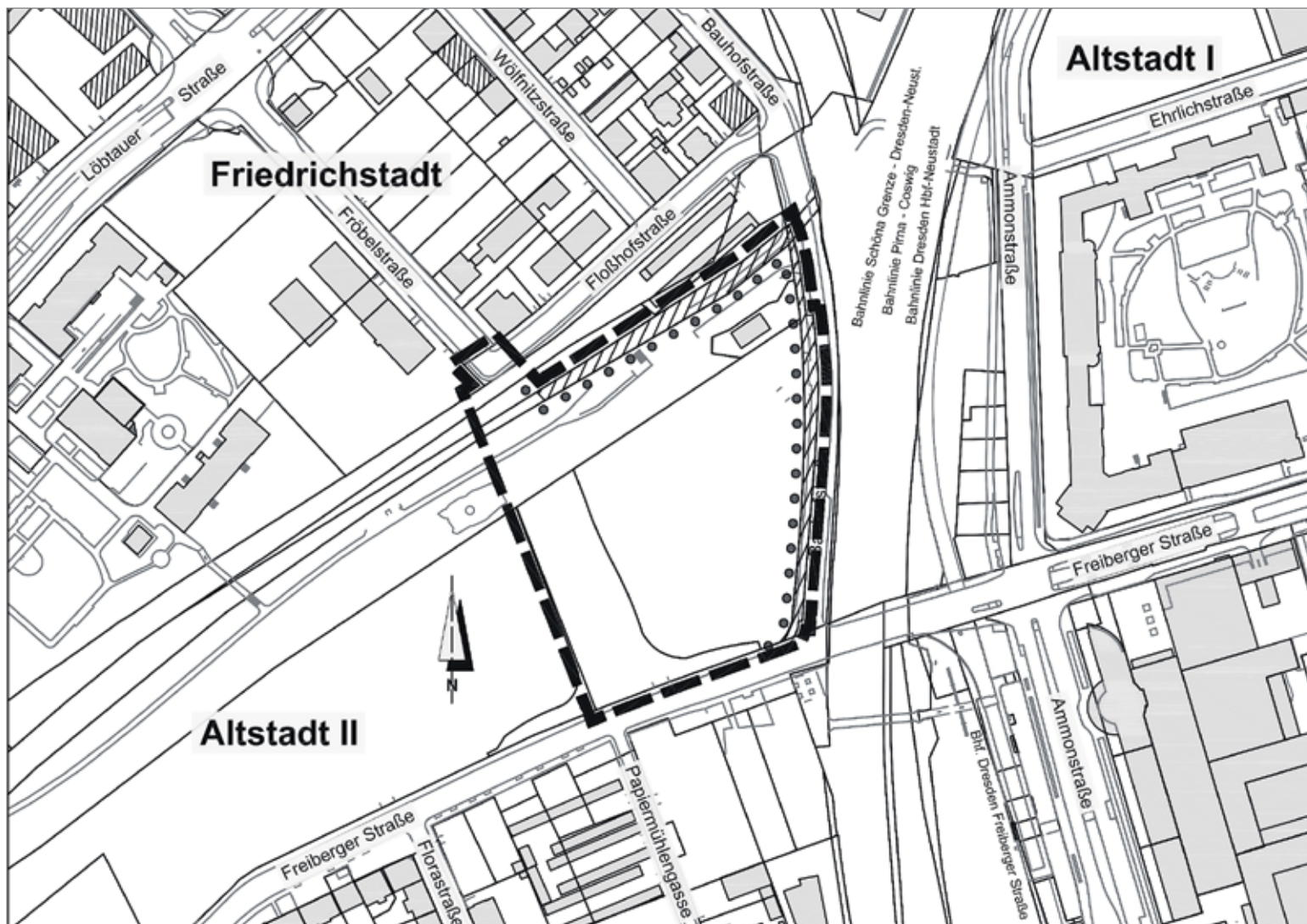
Bebauungsplan Nr. 3020
 Dresden-Altstadt II Nr. 30
 Ehemaliger Kohlebahnhof-
 Freiburger Straße/Bauhofstraße

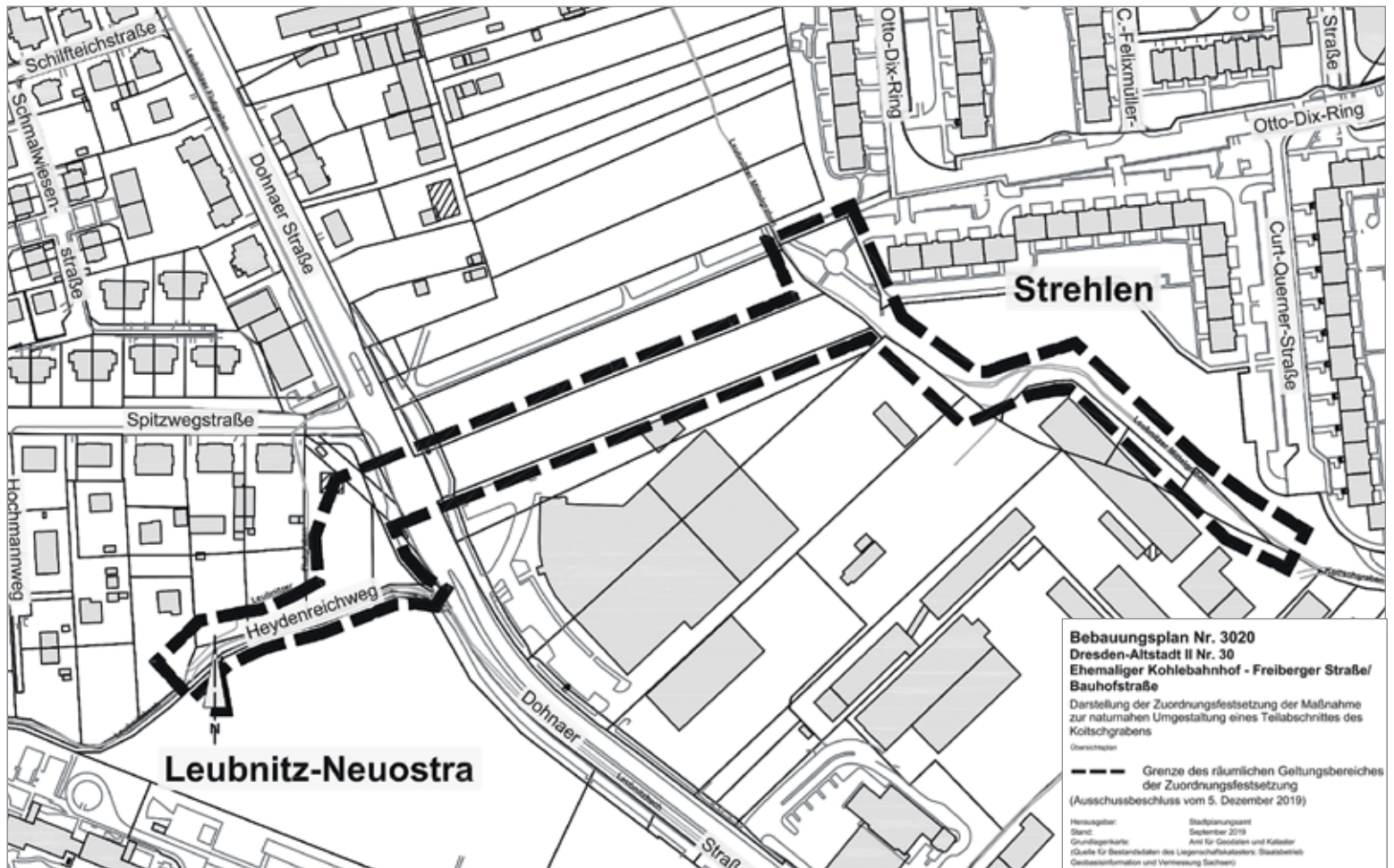
Übersichtskarte

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 5. Dezember 2019)

▨ erweiterter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt
 Stand: Januar 2020
 Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
 Bestandstitel des Liegenschaftskatasters
 Staatsbetrieb GeoSN





ANZEIGE

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden Coschütz/Gittersee

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 a) und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 hat der Kirchenvorstand für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden Coschütz/Gittersee am 14.04.2019 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Gebührenpflicht

- 1) Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.
- 2) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- 3) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, so sind die der Friedhofsverwaltung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen be-

nutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührensschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- 1) Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- 2) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- 3) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- 4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Zusätzliche Kosten

Der Gebührensschuldner ist verpflichtet, die Kosten für eine notwendig gewordene Ermittlung seiner Wohnanschrift sowie die Kosten für erforderliche schriftliche Mahnungen zu erstatten.

§ 5 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten

weiter auf nächster Seite

ANZEIGE

1.1 für Sarg- und Urnenbestattung (bei Fehlgeburten, Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind) (Ruhezeit 10 Jahre)	210,- €	nach Ziffer 1 oder 2 vorliegt	10,- €
1.2 für Sargbestattung (Verstorbene ab 2. Lebensjahr) (Ruhezeit 25 Jahre)	525,- €		
1.3 für Urnenbeisetzung (Verstorbene ab 2. Lebensjahr) (Ruhezeit 20 Jahre)	420,- €		
2. Wahlgrabstätten			
2.1 Wahlgrabstätte für Sargbestattung, je Grablager (Nutzungszeit 25 Jahre)	575,- €		
2.2 Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzung, je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre)	460,- €		
2.3 Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätte Sargbestattung je Grablager und Jahr	23,- €		
2.4 Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätte Urnenbeisetzung je Grablager und Jahr	23,- €		
II. Friedhofsunterhaltungsgebühr			
Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 25,- je Grablager und Jahr erhoben. Sie ist bis zum 31. Mai des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.			
III. Bestattungs-, Beisetzungsgebühr			
1. Grundgebühr			
1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	300,- €		
1.2 Sargbestattung (Verstorbene über 2 Jahre)	470,- €		
1.3 Urnenbeisetzung	235,- €		
2. Besondere Gebühren			
2.1 Benutzung der Friedhofskapelle	160,- €		
2.2 Benutzung der Aufbahnhalle	70,- €		
2.3 für die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage (einschl. Beisetzungs- und anteilige Friedhofsunterhaltungsgebühr, Namensnennung und Grabpflege pro Urne)	1895,- €		
IV. Gebühren für Umbettungen Urne			
1. Umbettungen auf demselben Friedhof oder einen anderen Friedhof der Kirchgemeinde	330,- €		
2. Ausbettungen bei Überführung auf einen fremden Friedhof	235,- €		
3. Einbettungen bei Überführung von einem fremden Friedhof	235,- €		
4. Sargumbettungen gem. § 7 der Friedhofsgebührenordnung			
V. Genehmigungsgebühren für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen			
Die Genehmigungsgebühr beträgt			
1. bei Errichtung eines Grabmales	37,50,- €		
2. bei Änderung des Grabmales	10,- €		
3. bei Errichtung von sonstigen baulichen Anlagen (u. a. Grabeinfassungen), wenn kein Gebührentatbestand			
		VI. Gebühr für die Zulassung eines Gewerbetreibenden	
		Die Zulassungsgebühr einschließlich der Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	37,50,- €
		VII. Sonstige Gebühren	
		1. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,- €
		Bei Bestattungsanmeldungen bzw. Neuvergabe von Nutzungsrechten erhält der Nutzungsberechtigte ein Exemplar der Friedhofsordnung	kostenfrei
		3. Umschreibung von Nutzungsrechten	10,- €
		4. Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten	5,- €
		5. Mahngebühr	5,- €
		§ 7 Besondere zusätzliche Leistungen	
		Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand fest.	
		§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen	
		1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.	
		2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.	
		3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofs- und Pfarramtsverwaltung, Windbergstr. 20	
		4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.	
		§ 9 In-Kraft-Treten	
		1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.	
		2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 09.09.2008 mit Nachtrag vom 16.03.2010 außer Kraft.	
		Dresden, den 22.7.2019	
		(Siegel)	
		Der Kirchenvorstand	
		Pf. Dr. Rabe	M.Kühn
		(Vorsitzender)	(Mitglied)
		Genehmigt am 10.10.2019 durch Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Rhein	
		Leiter des Regionalkirchenamtes	

Erneute öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 31 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2019 vom 5. Dezember 2019, Seite 13) wird für rechtsungültig erklärt, da der Hinweis auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fehlte. Maßgebend ist diese erneute öffentliche Bekanntmachung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. September 1990 nach § 8 Abs. 3 Bauzulassungsverordnung mit Beschluss-Nr. V76b-07-90 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 2. Juni 2010 mit Beschluss-Nr. V0544/10 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 6. November 2019 mit Beschluss-Nr. V3189/19 die erneute Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan hat unter anderem die zeitgemäße und ortsverträgliche Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauungsstruktur des Gebietes als auch die Sicherung öffentlicher Grün- und Freiflächen zum Ziel.

Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 soll eine weitere Änderung des Geltungsbereiches vorgenommen werden.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Hingewiesen wird darauf, dass den Flächen, deren Art der baulichen Nutzung als Allgemeines oder Reines Wohngebiet festgesetzt ist, folgende externe Sammelkompensationsmaßnahmen anteilig nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet werden:

- Maßnahme M1: „Offenlegung/Renaturierung Kirchweggraben in Dresden-Weißenhof (nördlich B6)“

Offenlegung/Renaturierung des naturfern ausgebauten Gewässer- verlaufs des Kirchweggrabens und

Anlage von extensiv bewirtschafteten Grünflächen auf dem Flurstück Nr. 1318/3 der Gemarkung Dresden-Weißenhof auf einer Flächengröße von 8.310 m².

- Maßnahme M2: „Renaturierung ehemaliger gewerblich genutzter Flächen sowie Parkplatzflächen in Dresden-Gorbitz (nördlich Kesseldorfer Straße)“

Rückbau von ehemals gewerblich genutzten Flächen sowie Parkplatzflächen auf den Flurstücken Nr. 583 und 584/2 der Gemarkung Dresden-Gorbitz mit einer Flächengröße von 22.394 m².

- Maßnahmen M3 und M4: „Renaturierung einer ehemals gewerblich genutzten sowie als Müll- und Bauschuttlagerplatz genutzten Fläche in Dresden-Gorbitz (Uthmannstraße)“

Rückbau eines Müll- und Bauschutt- lagerplatzes inklusive Zuwegung und nachfolgende Bepflanzung der Flächen auf Teilen von Flurstück Nr. 690/4 der Gemarkung Dresden-Gorbitz mit einer Flächengröße von 1.125 m² (M3) bzw. 2.250 m² (M4).

- Maßnahme M5 und M6: „Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen am „Radeburger Dreieck“ in Dresden-Hellerberge und Dresden-Trachenberge“

Abbruch von Gebäuden, Entsiegelung, Müll-/Bauschuttberäumung und nachfolgende Bepflanzung ehemals gewerblich genutzten Flächen auf den Flurstücken Nr. 162/3; 162/4; 162/7; 162/8; 162/b; 162/c; 162/l; 162/m; 162/n; 162/14; 162/16; 162/18 der Gemarkung Dresden-Trachenberge und auf dem Flurstück Nr. 30/28 der Gemarkung Dresden-Hellerberge mit einer Flächengröße von 4.040 m² (M5) bzw. 39.400 m² (M6).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **am 3. Februar 2020 bis einschließlich 6. März 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- zu den Belangen Bodenschutz/Altlasten (geogene Bodenbelastung durch Radon, Geologie, natürliche Radioaktivität, Kampfmittelbelastung, Schutz des Bodens/Archivfunktion, Bodenerosion)

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 13. September 2012

- Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Schreiben vom 5. September 2012

- zu dem Belang Wasser (Niederschlagswasserbewirtschaftung)

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 28. August 2012

- zu den Belangen Klima (Kaltluftentstehung, Durchlüftung/Luftleitbahn, Überwärmung/Bioklima, Energie- und Klimaschutzkonzept), Klimaschutz

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

- zu den Belangen Immissions-/Schallschutz (Verkehr, Gewerbe)

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

- Industrie- und Handelskammer Dresden, Schreiben vom 12. September 2012

- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 11. September 2012

- zu den Belangen Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnungsplan, Artenschutz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Grünzug/Grünflächen, Baumpflan-

zungen, Landwirtschaft)

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 12. September 2012

- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen, Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 13. September 2012

- Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Schreiben vom 5. September 2012

- zu den Belangen ÖPNV-Erschließung-/Anbindung

- Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Schreiben vom 21. September 2012

- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 11. September 2012

- zu den Belangen archäologische Kulturdenkmale

- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 13. August 2012 und Landeshauptstadt Dresden,

- Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 11. September 2012

Folgende umweltbezogene Belange wurden seitens der Öffentlichkeit benannt:

- Klima (Kaltluftentstehung, Durchlüftung/Luftleitbahn/Kaltluftbahn, Überwärmung)

- Wasser (Niederschlagswasserbewirtschaftung, Überflutungsschutz)

- Klimaschutz/Klimaanpassung (Energiekonzept, Solarnutzung)

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Versiegelung, Baudichte

- Verkehr (ÖPNV-Erschließung-/Anbindung)

- Lärm/Immissionen (Gewerbe, Verkehr, Verkehrsbelastung)

- Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnung, Grünzug/Grünfläche Gestaltung, Baumschutz)

- Artenschutz (Hinweis auf geschützte Arten, Waldohreule), Biotopschutz

- Bodenschutz/Altlasten (Geologie, geogene Bodenbelastung durch Radon, Kampfmittelbelastung)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung,

► Seite 22

◀ Seite 21

Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten
 Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Gutachten zur Einschätzung der grundsätzlichen natürlichen Versickerungseignung des Bodens und des geologischen Untergrundes im B-Plangebiet Nr. 31, Hammer + Partner, Langebrück, Dezember 1998
- Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden – Leubnitz/Neuostra Nr. 2 – Wilhelm-Franke-Straße – 2. Stufe, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, März 2012
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2,
- Icarus Umweltplanung T. Kästner, Dresden, Dezember 2013
- Wärmekonzept zum Bauungs-

plan Nr. 31, Hochschule Landshut, Institut für Systemische Energieberatung, Landshut, Januar 2015

■ Verkehrsplanerische Untersuchung (VPU) auf Basis der Verkehrsprognose Dresden 2025 für den Bereich Wilhelm-Franke-Straße, Kauschaer Straße, Alttorna sowie die Planstraßen A und B im B-Plan-Gebiet Nr. 31, Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung; Dresden, September 2015

■ Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 31 – Modell- und Simulationsergebnisse zur Regenwasserbewirtschaftung, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, November 2016

■ Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 31 Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße, Cdf Schallschutz, Dresden, November 2016

■ Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Fran-

ke-Straße, Landschaftsarchitekturbüro Grohmann, Dresden, März 2017

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz

2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Januar 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

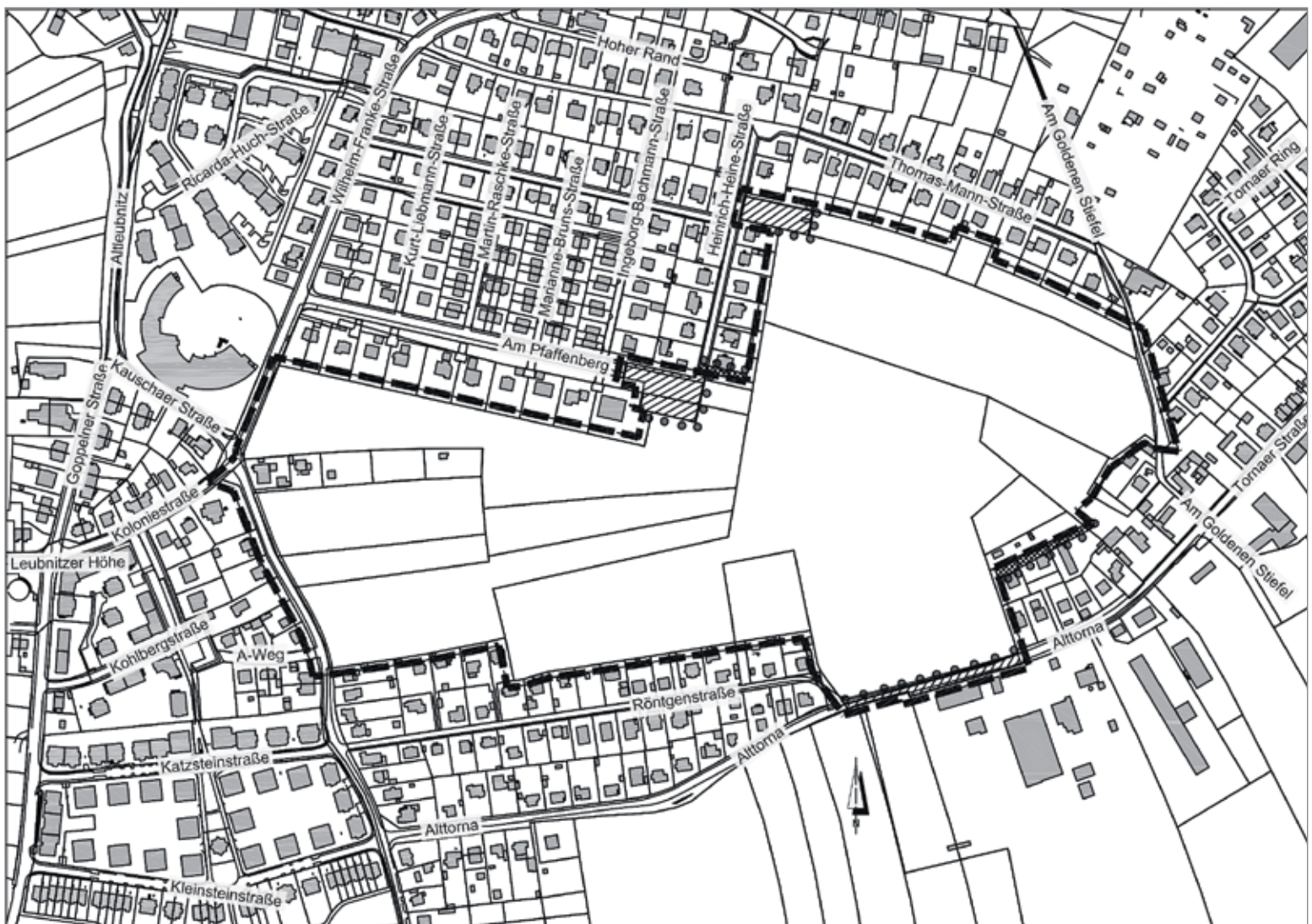
Hinweis:
 Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 31 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden während o. g. Sprechzeiten möglich.

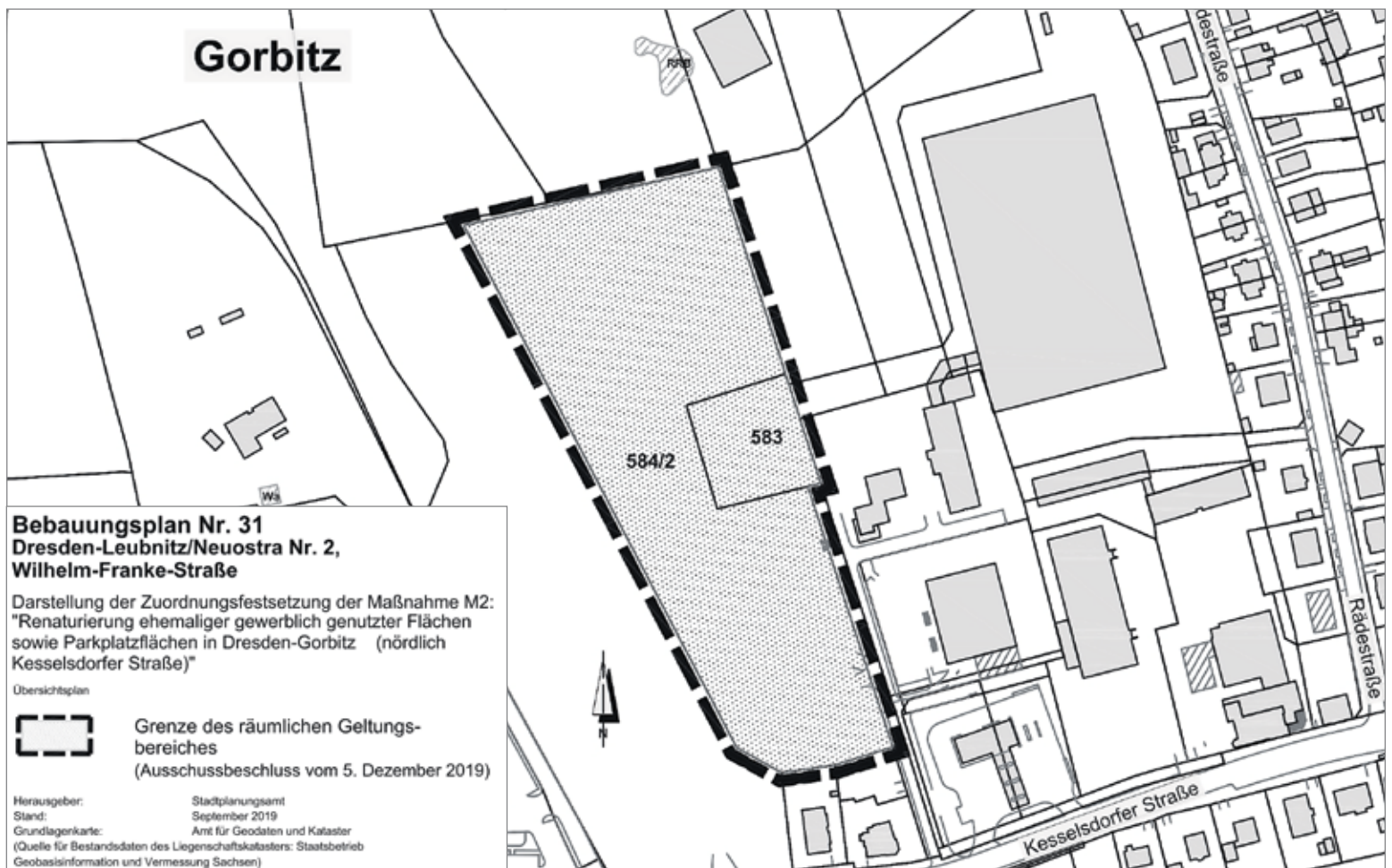
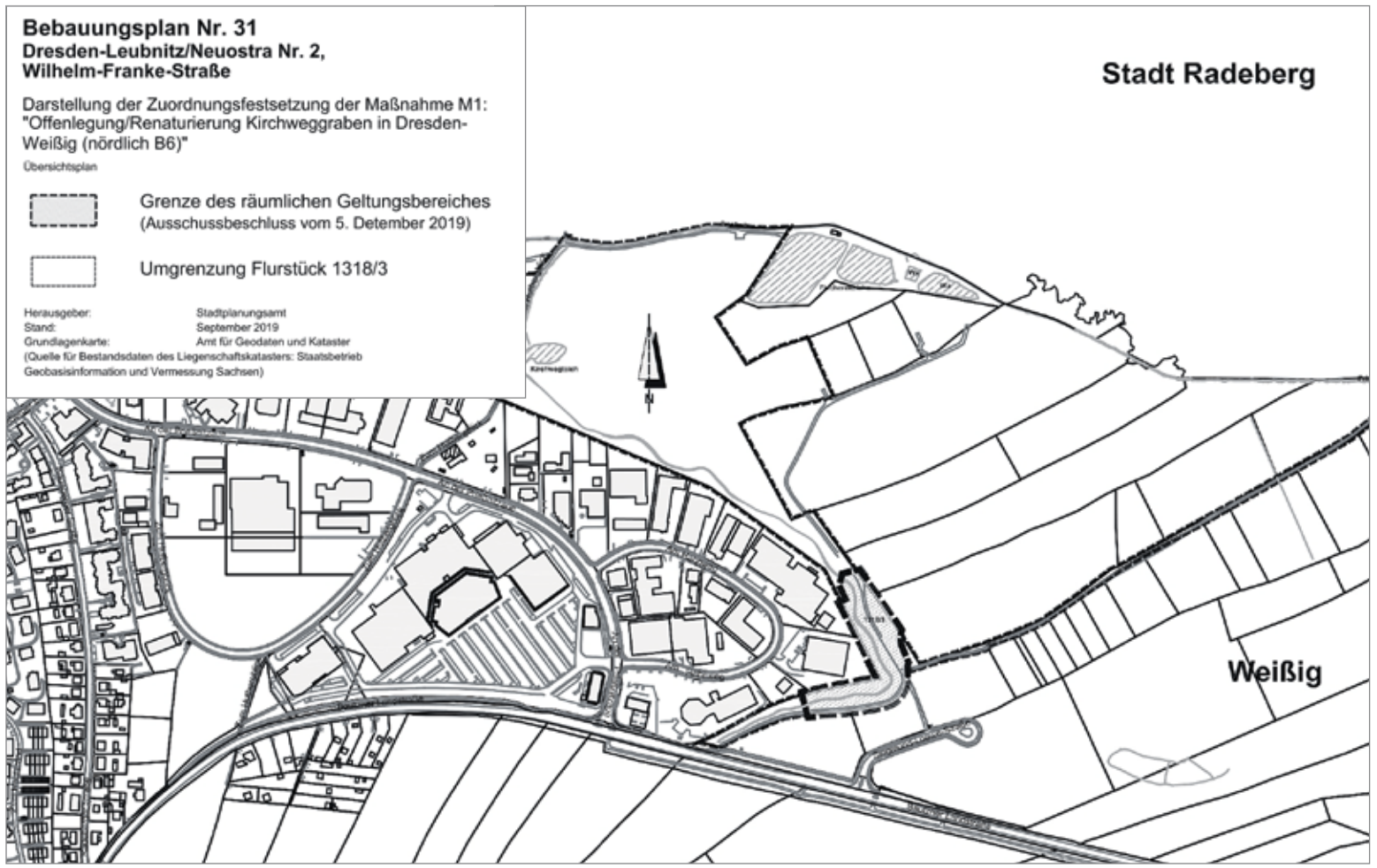
Bebauungsplan Nr. 31
Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2,
Wilhelm-Franke-Straße

Übersichtsplan

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ▨ erweiterter Bereich
- ▩ reduzierter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt
 Stand: September 2019
 Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
 Staatsbetrieb GeoSN







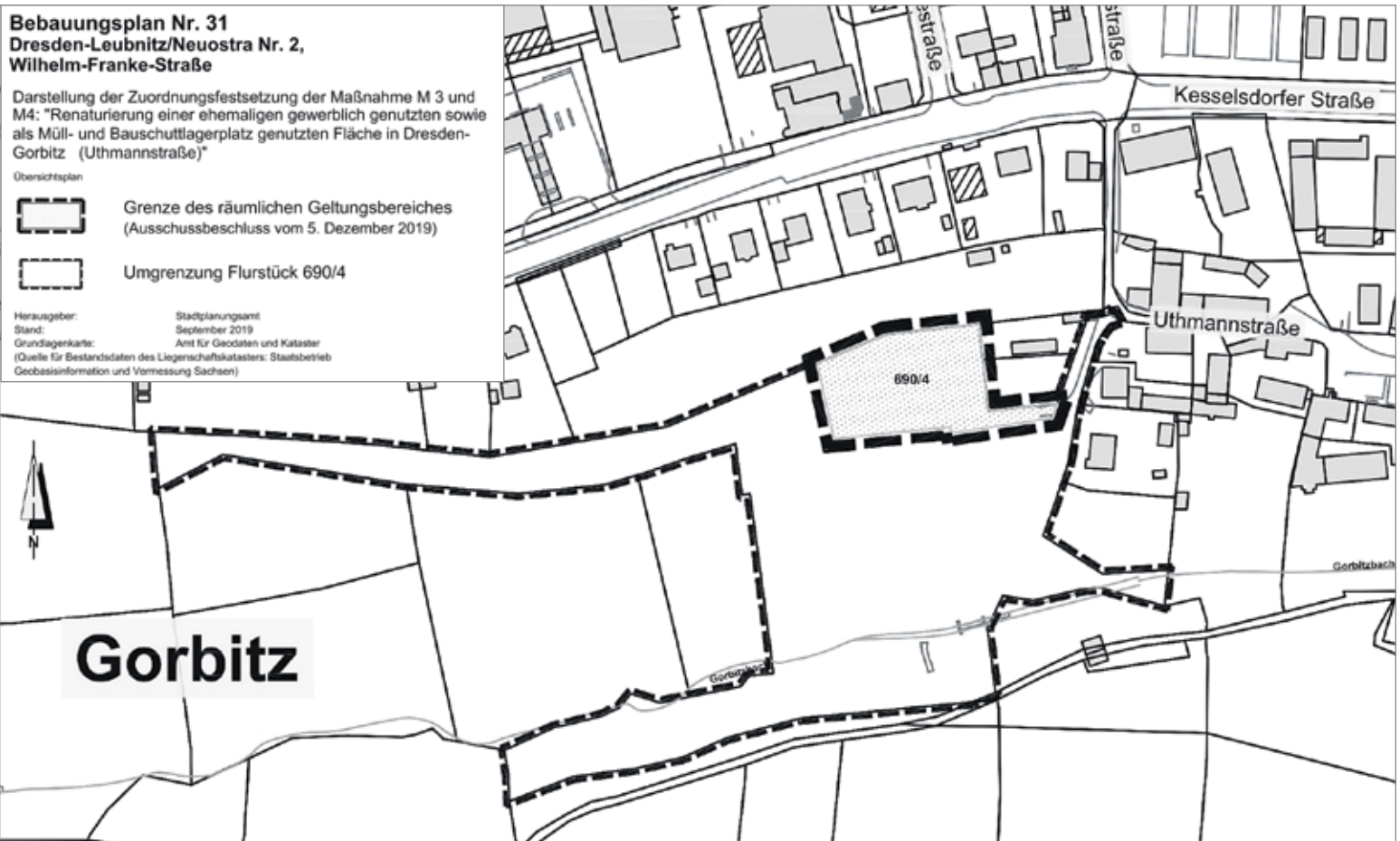
**Bebauungsplan Nr. 31
Dresden-Leubnitz/Neuostra Nr. 2,
Wilhelm-Franke-Straße**

Darstellung der Zuordnungsfestsetzung der Maßnahme M 3 und M4: "Renaturierung einer ehemaligen gewerblich genutzten sowie als Müll- und Bauschuttlagerplatz genutzten Fläche in Dresden-Gorbitz (Uthmannstraße)"

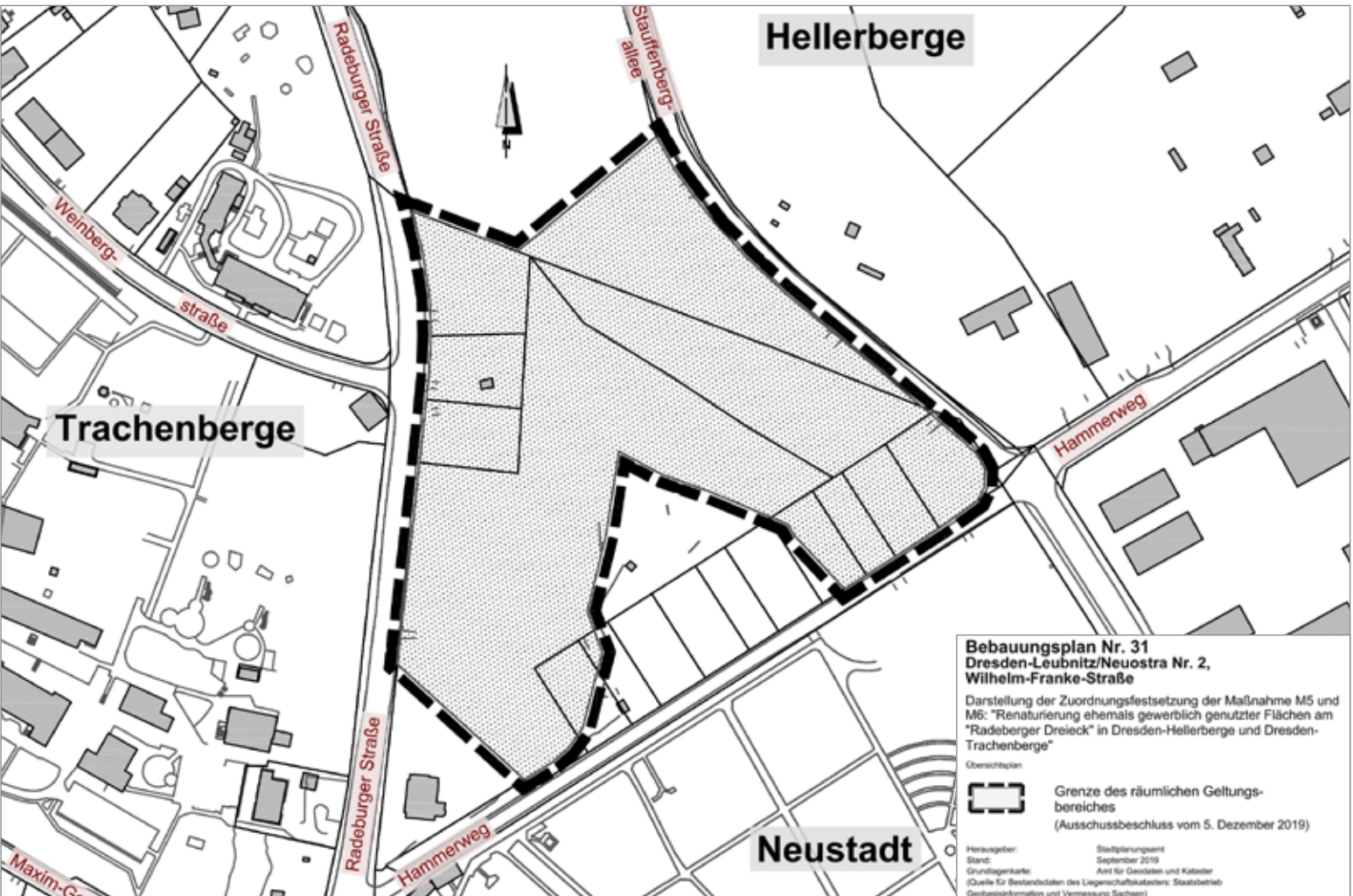
Übersichtsplan

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 5. Dezember 2019)
-  Umgrenzung Flurstück 690/4

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: September 2019
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)



Gorbitz



Hellerberge


Trachenberge

Neustadt

**Bebauungsplan Nr. 31
Dresden-Leubnitz/Neuostra Nr. 2,
Wilhelm-Franke-Straße**

Darstellung der Zuordnungsfestsetzung der Maßnahme M5 und M6: "Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen am "Radeberger Dreieck" in Dresden-Hellerberge und Dresden-Trachenberge"

Übersichtsplan

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 5. Dezember 2019)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: September 2019
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung zum Vorhaben „Änderung Wohngebäude, Ausbau 2. DG, Anbau von 2 Balkonanlagen sowie Errichtung Fahrradgarage und 10 KFZ-Stellplätze“

Hüblerstraße 61; Gemarkung Striesen; Flurstück 180 e

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Januar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/05267/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung Wohngebäude, Umbau und Sanierung, Ausbau 2. DG zu Abstellräumen mit Dachterrasse, Einbau Aufzug, Anbau von 2

Balkonanlagen, Errichtung einer Fahrradgarage sowie Herstellung von 10 Stellplätzen für KFZ auf dem Grundstück:
Hüblerstraße 61;

Gemarkung Striesen, Flurstück 180 e wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Verzicht auf die Herstellung eines barrierefrei erreichbaren Geschosses gemäß § 50 SächsBO sowie Einbau Aufzug mit einem Fahrkorb, dessen Länge und Breite den Anforderungen aus § 39 (4) SächsBO nicht entspricht;

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufhebungsvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

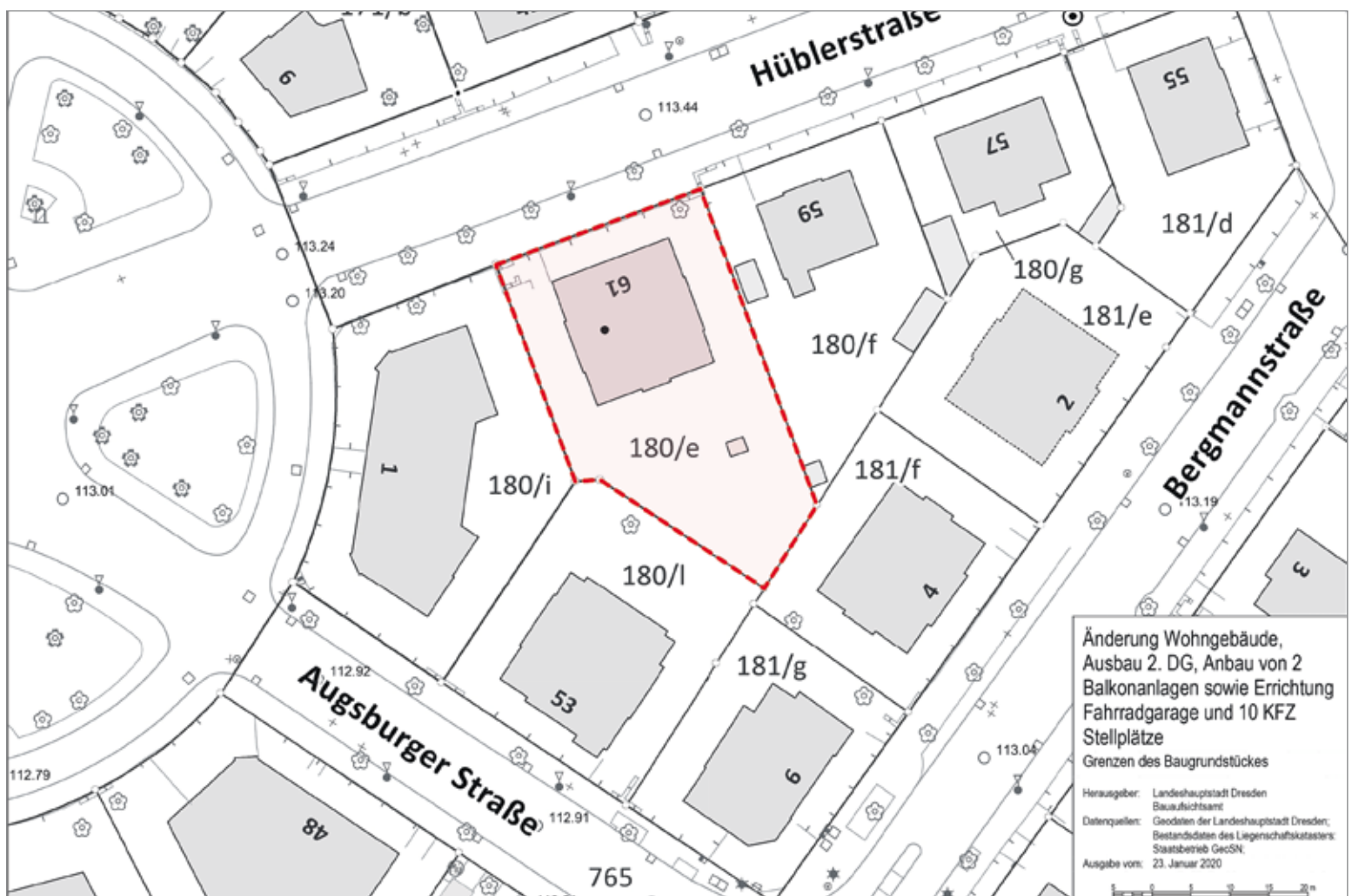
der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 23. Januar 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 16 Wohneinheiten und Einordnung von 16 Stellplätzen“

Lößnitzstraße, Gemarkung Neustadt, Flurstücke 1573/3, 1573/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2019 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/04780/15-EG03 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes

mit 16 Wohneinheiten, Einordnung von 16 Stellplätzen in Doppelparkanlagen im Erdgeschoss, ein behindertengerechter Stellplatz im Hof, hier: Änderung zur 1. Ergänzungsgenehmigung vom 7. Januar 2019 (Reduzierung von 18 auf 16 Wohneinheiten, Grundriss- und Fassadenänderungen) auf dem Grundstück:

Lößnitzstraße;
Gemarkung Neustadt, Flurstücke 1573/3, 1573/8

wird mit Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung

ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

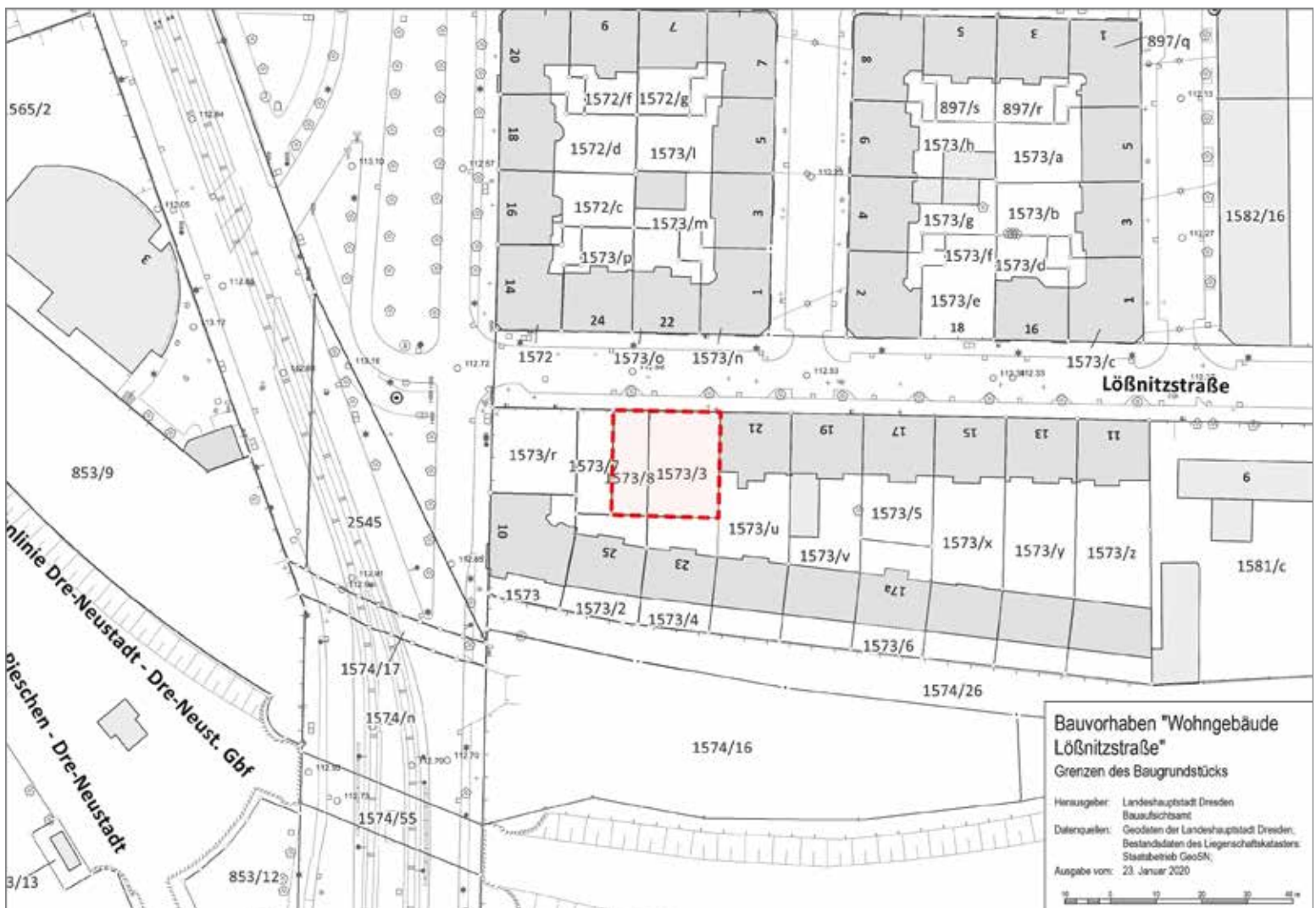
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 23. Januar 2020

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 58 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen“

Schäferstraße; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstück 58/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. Januar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/04166/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Wohngebäudes mit 58 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen; Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:
Schäferstraße;
Gemarkung Friedrichstadt, Flurstück 58/1
wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Reduzierung von Abstandsflächen bis zur Grundstücksgrenze des Flurstück 58/1;

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer be-

nachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 23. Januar 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung in Dresden



Wintereisen

Winterurlaub Südtiroler Dolomiten – Skifahren – Langlauf

8 Tage **09. - 16.02.** · 29.02. - 07.03. · 14. - 21.03.20 ab **635,- €**

Erholen & Entspannen im polnischen Ostseebad Kolberg

5 Tage **10. - 14.02.** · 16. - 20.03. · 27. - 31.03.20
01. - 05.04. · 24. - 28.04. · 25. - 29.05.20 ab **245,- €**

Gesundheitswoche im Seebad Binz auf der Insel Rügen

6 Tage **16. - 21.02. · 13. - 18.04.20** ab **449,- €**

8 Tage 23.02. - 01.03. · 08. - 15.03. · 22. - 29.03.20
29.03. - 05.04. · 03. - 10.04. · **25.10. - 01.11.20** ab **559,- €**

Toskana im Frühlingszauber

6 Tage 27.03.20 - 01.04.20 **439,- €**

Gruppenflugreisen 2020

ab Ihrer Haustür & inklusive Michel-Begleitung

Madeira – die ewige Frühlingsinsel im Atlantik

8 Tage 17. - 24.04. · **24. - 31.07. · 17. - 24.10.20** ab **1.259,- €**

Naturparadies Azoren – Insel São Miguel

8 Tage 09.09. - 16.09.20 **1.339,- €**

Usbekistan – Taschkent – Samarkand – Wüste Kizilkum

10 Tage **17.10. - 26.10.20** **2.209,- €**

Entdeckungsreisen durch Europa

Marokko – zwischen Königspalästen & Felswüste

16 Tage 04.04. - 19.04.20 **1.399,- €**

Südfrankreich & Provence – Avignon – Marseille

9/10 Tage **10. - 19.04.** · 22. - 30.06. · **31.07. - 09.08.20** ab **899,- €**

Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien

10 Tage 24.04. - 03.05.20 · 28.05. - 06.06.20 ab **865,- €**

Sardinien - Rundreise

9 Tage 08.05. - 16.05.20 **899,- €**

Korsika - Rundreise

9 Tage 16.05. - 24.05.20 **975,- €**

Baltikum & Ostseeküste – Tallinn – Riga – St. Petersburg

13 Tage 30.05. - 11.06. · 20.06. - 02.07. · **08. - 20.08.20** ab **1.399,- €**

Fjorde Norwegens – Bergen – Trondheim – Westkap

9 Tage 03. - 11.06. · 10. - 18.06. · 24.06. - 02.07.20
20. - 28.07.20 · 19. - 27.8.20 ab **1.369,- €**

Irland - Dublin - Ring of Kerry - Cliffs of Moher

10 Tage 15.06. - 24.06. · **15. - 24.08.20** ab **1.299,- €**

Normandie & Bretagne

9 Tage **12.08. - 20.08.20** **999,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller

Schimmel

Feuchte Wände

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb
für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de